

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 2. Sitzung

vom 23. Januar 2023, 8:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ueli Böhni, Christian Heydecker

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 betreffend die Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung)	64
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2022 betreffend die schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei	77
3. Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 12. Dezember 2022 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen)	93

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. Januar 2023:

1. Kleine Anfrage Nr. 2023/3 von Matthias Freivogel vom 18. Januar 2023 betreffend «Einsatz von intelligenten Kameras im Kanton Schaffhausen?»
2. Antwort des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/28 von Bruno Müller vom 23. Juni 2022 betreffend «Chancen und Risiken der Landwirtschaft im Kanton Schaffhausen»
3. Antwort des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/31 von Gianluca Looser vom 8. Juli 2022 betreffend «Datenlöschung Bedrohungsmanagement»
4. Antwort des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/36 von Kurt Zubler vom 23. September 2022 betreffend «Der Trockenheit mit Bewässerung begegnen - Risiken und Nebenwirkungen»
5. Schriftliche des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/42 von Hannes Knapp vom 16. November 2022 betreffend «Verkehrszahlen und flankierende Massnahmen»
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 zum Postulat Nr. 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage)

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Januar 2023 zum Postulat Nr. 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage) wird einer 9er-Spezialkommission zur Vorbereitung überwiesen.
2. Ich informiere Sie darüber, dass die Reservesitzung vom Montagnachmittag, 27. Februar 2023 stattfinden wird.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 7. November 2022 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

*

Fraktionserklärung

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf eine Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zum Thema Budget 2023 abgeben. Es geht um die Position 1000 Konto 3199.00 und den Umgang beim «Kantonsratsznüni» auf Staatskosten. Einige werden jetzt schon denken, dass wir das ja bereits so beschlossen haben und das ist korrekt. Der Betrag von 10'000 Franken wurde dafür mit Mehrheitsbeschluss ins Budget gestellt. So weit, so gut. Doch wie war das damals am 21. November 2022? Mehrere, wohl intern abgesprochene Kantonsräte, beantragten diesen zusätzlichen Budgetbetrag. Es wurde gesagt, dass es darum ginge, den Betrag ins Budget aufzunehmen und wenn dann dieser Rat bei der Beratung der Vorlage Milizparlament von der Kommission 2021/1 entscheidet, dass wir einen gemeinsamen «Staatsznüni» möchten, ist dafür der finanziell nötige Betrag im Budget bereit. Nun hat dieser Rat aber noch keine Vorlage Milizparlament der Kommission 2021/1 erhalten und beraten und wir konnten auch noch nicht ausführlich über den gemeinsamen «Staatsznüni» diskutieren. Ein Teil unserer Fraktion findet dieses Vorgehen nicht akzeptabel. Wenn gesagt wird, dass wir darüber noch beraten werden, ist der Betrag zwar bereitgestellt, aber die Ausgabe somit noch nicht definitiv beschlossen. Der Kantonsrat hat eine Vorbildfunktion für die Regierung und die Verwaltung. Stellen Sie sich vor, die Regierung würde so vorgehen. Sie würde bereits schon vor der angekündigten Beratung über neue Ausgaben mit dem Ausgeben beginnen. Wir würden lauthals protestieren, dass das so nicht ginge. Deshalb findet auch ein Teil unserer Fraktion, dass das auch hier gesagt werden muss. So geht es nicht. Es geht nicht um den Betrag, sondern um das Vorgehen. Zudem kann ich Ihnen mitteilen, dass ein grösserer Teil unserer Fraktion vorerst weiterhin privat finanzierte Wirtschaftsförderung betreiben wird und nicht am staatlich finanzierten Znüni in der eigentlich viel zu kleinen Eingangshalle teilnehmen wird.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 betreffend die Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 21-115

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-150

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats in fünf Sitzungen beraten. An allen Sitzungen teilgenommen haben Regierungsrat und Erziehungsdirektor Patrick Strasser, Departementssekretär des ED, Roland Moser und Maya Hunziker, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Juristin im ED. Zudem hat Luzian Kohlberg das Ganze rasch und exakt zu Protokoll gebracht und mich auch beim Verfassen des Kommissionsberichts tatkräftig unterstützt. Ihnen allen, wie auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Spezialkommission, möchte ich herzlich für die engagierte Mitarbeit und das stets angenehme Sitzungsklima danken. Man könnte versucht sein, festzustellen: Fünf Sitzungen und es ist nichts resultiert. Ich glaube aber, dass diese Schlussfolgerung voreilig und auch falsch wäre. Die Regierung hat eine Vorlage präsentiert, mit der sie hoffte, den im Postulat umfangreichen Forderungen und auch den Erwartungen der Gemeinden nachzukommen. Die Kommission hat Verschiedenes versucht, die Vorlage nach ihrem Dafürhalten zu verbessern und sie vor allem, wie sich rasch als eine der Hauptvoraussetzungen herausstellte, auch mehrheitsfähig zu machen; einerseits in der Kommission selber, im Kantonsrat und letztendlich in einer zu erwartenden Volksabstimmung. Das Postulat verlangt, es soll die Entlastung der Klassenlehrer als Modell zur Ressourcensteuerung aufgenommen werden. Es soll eine moderate Verdichtung der Volksschule erzielt werden. Es soll die Autonomie der Gemeinden im schulischen Bereich soweit möglich erhalten bleiben und ein Grossteil der Einsparungen, die durch Verdichtung erzielt werden, sollen in die Schulqualität reinvestiert werden. Das sind sehr umfangreiche Vorgaben, sehr hohe Ziele und sehr hohe Erwartungen. Mit dieser Voraussetzung und mit welcher komplizierter Berechnung der Schülerpauschalen auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe die komplexen Ziele in der Vorlage angestrebt werden sollten, liess den Schwierigkeitsgrad, auf der die ganze Vorlage basiert, erahnen. So, wie der Mathematiker Ferdinand von Lindenmann bereits vor 140 Jahren und bis heute gültig bewiesen hat, dass die Quadratur des Kreises nicht möglich ist, so wurde der Kommission rasch klar, dass die Verwirklichung des Postulats sehr schwierig sein wird. Aber als nicht exakte Wissenschaft, im Gegensatz zur Mathematik, nicht unlösbar, weshalb Eintreten unbestritten war. Alles andere wäre per Definition von Spezialkommissionen auch nicht

möglich gewesen. Wir wurden aber im Verlauf der Beratungen eines Besseren belehrt und kamen, um das Schlussresultat bereits vorwegzunehmen, zum gleichen Schluss wie Lindenmann, nicht wegen den mathematischen Gesetzen, sondern wegen der politischen Notwendigkeit, Mehrheiten im dreistufigen Ausschlussverfahren finden zu müssen. Es zeigte sich bereits in der Eintretensdebatte, dass die Grundhaltung der Kommissionsmitglieder sehr unterschiedlich war – nämlich von eher Ablehnung einer Schülerpauschale ab Beginn, über die Überzeugung von einer solchen Lösung mit einer Verfeinerung der vorgeschlagenen Schülerpauschale bis hin zur Radikallösung «Kantonalisierung der Volksschule». Ich betone aber in anerkennendem Sinne, dass alle Mitglieder gewillt waren, die Vorlage zu beraten und so zu verbessern bzw. abzuändern, dass sie den hochgeschraubten Postulatszielen möglichst nahekommen sollte und schlussendlich von einer Mehrheit getragen wird. Natürlich vertreten wir hier im Rat einen Wahlkreis bzw. die Stadt Schaffhausen oder Neuhausen. So ist es auch legitim und Ihre Aufgabe, die Anliegen Ihres Wahlkreises einzubringen. In der Kommission haben wir aus Transparenzgründen, um die Auswirkungen über den ganzen Kanton tatsächlich beurteilen zu können und auch um die Akzeptanz der Vorlage abschätzen zu können, vom ED stets die finanziellen Konsequenzen der drei Schulstufen auf die einzelnen Gemeinden verlangt. Um Diskrepanzen zu mildern, haben wir in einem ersten Schritt verlangt, die Zuschläge für fremdsprachige Schüler aufgrund deren effektiven Anzahl und nicht mit einer Grundpauschale zu definieren. Im Laufe der Beratung kamen wir zum Schluss, ganz von einer Mitberücksichtigung der Lehrerlöhne für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und schulischer Heilpädagogik (SHP) abzusehen. Dieser Verzicht wurde ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen beschlossen und machte neue Berechnungen nötig. Auch unter diesen neuen Vorzeichen war eine Lösung gemäss dem Postulatsauftrag noch, wie wir kurzfristig annahmen, möglich. Vertreter aus der Stadt und Neuhausen stellten selber Berechnungen an und spielten mit der Variation der Soll-Klassengrössen. Das ED legte uns mit der vereinfachten Schülerpauschale drei Varianten vor. Basierend auf der Grundlage der heutigen Kostenverteilung von 42.3% berieten wir drei Varianten. Der erste, dem regierungsrätlichen Vorschlag am ehesten nachkommende Vorschlag, beinhaltet weiter die mindestens theoretische Soll-Klassengrösse. Im zweiten Modellfeld kommt die Soll-Klassengrösse ganz weg und in der dritten betrachteten Variante wird eine moderate Senkung der Soll-Klassengrösse eingeplant – mit entsprechenden Zusatzkosten für den Kanton, was den Regierungsrat natürlich nicht gefreut hat. Die letzte teurere Lösung kommt dem Anliegen des Postulats überhaupt nicht nach und wurde verworfen. Mit klarer Mehrheit beschloss die Kommission, die Variante zwei, den Wegfall der Soll-Klassengrösse, weiter zu verfolgen. Das ED liefert dazu die entsprechenden neuen Zahlen

und gemäss unserem Auftrag auch eine angepasste Gesetzesrevision. Die auf die Gemeinden berechneten Zahlen zeigen grosse Unterschiede auf. Eine Realisierung hätte eine grosse finanzielle Umverteilung gegenüber heute zur Folge und würde den praktizierten Finanzausgleich des Kantons deutlich übersteigen und auch infrage stellen. Aus diesen Gründen und aus dem Schluss, weder eine Mehrheit im Kantonsrat noch in der Volksabstimmung zu finden, stand eine Mehrheit der Kommission nicht mehr hinter der Einführung einer Schülerpauschale und lehnte das durchberatende Gesetz in der Beilage eins in der Schlussabstimmung mit 7 : 4 Stimmen ab. Als Konsequenz daraus beschloss die Spezialkommission einstimmig, dem Kantonsrat zu beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten und das Postulat abzuschreiben. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Spezialkommission, nicht auf die Vorlage ADS 21-115 einzutreten. Natürlich kann wie eine Minderheit der Kommission gewillt war, auf die von der Kommission stark abgeänderte Gesetzesvorlage in Beilage eins eingetreten werden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass das Ziel des Postulats damit mindestens in nächster Zukunft oder auch in längerer Zukunft nicht erreicht und weitere Baustellen aufmachen würde. Es sind zudem Änderungen in nächster Zukunft zu erwarten wie Einführungsschulleitung, allenfalls Änderungen im integrativen Unterricht und der Einfluss der Neudefinition von Aufgaben und Lasten zwischen Kanton und Gemeinden. Es macht deshalb aus einstimmiger Sicht der Spezialkommission keinen Sinn, die Beilage eins zu beraten und ich wiederhole: Wir beantragen Nichteintreten und Abschreiben des Postulats.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Der Kommissionspräsident ist nun schon etwas auf die Geschichte dieser Vorlage eingegangen. Gerne möchte ich dies auch noch einmal tun, um aus Sicht der Regierung ein paar zusätzliche Informationen zu geben. Ich kann aber gleich zu Beginn sagen, dass sich die Regierung dem Nichteintretensantrag anschliessen und Sie bitten wird, diesen zu unterstützen. Der Kantonsrat hat am 6. November 2017 das Postulat «Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen» erheblich erklärt und die Ziele dieses Postulats waren klar formuliert und sind sehr wichtig. Die Ziele waren eine moderate Verdichtung der Volksschule einerseits und andererseits, dass ein Grossteil der Einsparungen, die durch diese Verdichtung erzielt werden, in die Schulqualität reinvestiert wird. Diese zwei Punkte «Verdichtung» und «Einsparung», sind wichtig, denn sie werden mit der jetzigen Vorlage, wie sie die Kommission verändert hat, schlicht nicht mehr umgesetzt. Der Regierungsrat hat 2020 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Diese wurde anfangs 2021 ausgewertet und für mich, dannzumal frisch im Amt als Regierungsrat, waren vor allem die Rückmeldungen der Gemeinden sehr wichtig. Diese bekommen die Auswirkung direkt zu spüren, wenn die

Finanzierung geändert wird. Eine Mehrheit der Gemeinden sprach sich zwar grundsätzlich für einen Systemwechsel aus, also von dem jetzigen System 42.3% der Lehrerlöhne, welche der Kanton bezahlt, hin zu Schülerpauschalen. Aber vor allem die Soll-Klassengrösse, die als Grundlage für die Berechnung dient, wurde von vielen Gemeinden abgelehnt. Es hiess, man solle diese höher ansetzen. Es stellte sich für uns im Erziehungsdepartement dann die Frage, wie die Vorlage angepasst werden kann, sodass zumindest eine Chance auf Mehrheitsfähigkeit besteht. Einfach die Soll-Klassengrösse zu erhöhen, wäre aber keine adäquate Massnahme gewesen, da damit der Postulatsauftrag, der Verdichtung und Einsparung, nur ungenügend umgesetzt werden kann. Deshalb haben wir auf diese Massnahme verzichtet. Die Vorlage wurde anders überarbeitet. Die bisherigen Aufwendungen für Deutsch als Zweitsprache sowie für schulische Heilpädagogik werden aufgrund der von den Gemeinden selbst erfassten Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler ausbezahlt. Wir haben einen Anteil dieser Aufwendungen in die Grundpauschale einfließen lassen. Was waren die Überlegungen dabei? Für kleinere Gemeinden, das ist klar, wird sich der Gesamtbetrag der ausbezahlten Pauschalen erhöhen, weil diese eher über weniger fremdsprachige Schüler und Schülerinnen verfügen. Bei grösseren Gemeinden hätte es einen anderen Effekt gehabt. Zuerst hätte es einen tieferen Zuschlag pro fremdsprachigen Schüler gegeben. Das sieht auf den ersten Blick negativ aus. Es hätte aber sowohl auch eine positive Wirkung haben können, denn bis jetzt sind diese Beiträge für fremdsprachige Schüler gedeckelt. Wenn ein bestimmtes Total von Anzahl Lektionen erreicht ist, gibt es ganz einfach nicht mehr Lektionen – es sei denn, es sind wirklich grosse Probleme zu lösen. Diese Deckelung wäre weggefallen und so hätte es sein können, dass im Endeffekt die grossen Gemeinden sogar mehr Geld für fremdsprachige Schüler bekommen hätten als heute. Die Spezialkommission hat sich aber mehrheitlich auf den Standpunkt gestellt, dass die bisherigen Beiträge an Deutsch als Zweitsprache und an die schulische Heilpädagogik weiterhin nur aufgrund der Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler verteilt werden sollen und somit also keinen Eingang in die Grundpauschale finden sollen. Es wurde vom Kommissionspräsidenten erwähnt, dass verschiedenste Modelle durchgerechnet wurden. Das Erziehungsdepartement hat zu Beginn bewusst darauf verzichtet, Zahlen zu liefern, wie viele Franken die einzelnen Gemeinden mehr oder weniger erhalten. Weshalb haben wir darauf verzichtet? Weil es nur eine Momentaufnahme ist, mit der aktuell bestehenden Anzahl Schülern, die sich von Jahr zu Jahr stark verändern kann und vor allem eine Momentaufnahme mit der jetzigen Organisation, also der jetzigen Struktur. Die Idee der Schülerpauschalen war, dass die Gemeinden einen gewissen Zwang erfahren würden, sich über

die Struktur, über mögliche Zusammenlegungen, über mögliches Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden, Gedanken zu machen und diese Strukturänderung hätte dann wiederum auch einen Spareffekt bringen können. Wir haben es dann selbstverständlich auf Wunsch gemacht und haben auch verschiedene Modelle durchgerechnet. Das Ergebnis war logisch. Vertreter aus kleineren Gemeinden in der Kommission sahen die Schülerpauschale als zu tief an. Die Kommission hat, im guten Willen, die Vorlage zu retten, gefordert, dass die Soll-Klassengrösse, die der Berechnung zugrunde liegt, erhöht wird und dabei setzte sich mehrheitlich die Variante durch, in welcher der Kanton unter dem Strich genau gleich viel zu bezahlen hat wie heute, einfach auf eine andere Art – also nicht mehr als Anteil an die Lehrerlöhne, sondern anhand der Schülerpauschale. Diese Variante hat aber keinerlei Vorteile. Die Postulatsziele «Verdichtung» und «Einsparung» werden so nicht erreicht. Wie auch? Denn wo ist hier der Anstoss, dass man die Strukturen ändert? Die Umstellung bedeutet einerseits für das Erziehungsdepartement einen beträchtlichen Mehraufwand, aber ohne einen absehbaren Nutzen. Dazu kommt, dass die Einflussnahme des Kantons im Bereich der Klassenbildung und damit auch der Klassengrösse endgültig dahingefallen wäre. In der Abwägung des aus den Beratungen hervorgegangenen Gesetzesentwurfes hat auch eine Mehrheit der Spezialkommission die Sinnhaftigkeit des von ihr selbst geänderten Entwurfs nicht mehr eingesehen und hat diesen abgelehnt, wie wir vom Kommissionspräsidenten gehört haben. In einem zweiten Schritt wurde dann sinnvollerweise ein Nichteintretensantrag an den Kantonsrat gestellt. Was würde nun bei einem Nichteintreten geschehen? Das Finanzierungssystem bleibt gleich wie bis anhin. Das heisst, der Kanton übernimmt 42.3% der Lehrerlöhne. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es seit der Überweisung des Postulats betreffend Verdichtung bereits zu verschiedenen Verbesserungen gekommen ist. Wahrscheinlich hat das Postulat auch schon einen gewissen Druck ausgelöst. So werden zum Beispiel – die Aufzählung ist ohne Gewähr auf Vollständigkeit – Schüler der Oberstufe Merishausen in Schaffhausen beschult. Die Primarschule Hemishofen wurde aufgehoben. Diese Schüler gehen nun in Ramsen zur Schule und im Unterklettgau entsteht die GOSU (gemeinsame Oberstufe Unterklettgau). Der Grund für diese Zusammenlegung ist nicht nur finanzieller Natur, sondern auch – das freut mich besonders – ein steigendes Bewusstsein bei den Schulverantwortlichen, dass mit grösseren Schuleinheiten pädagogisch wertvolle Möglichkeiten geschaffen werden können. Das heisst, die Problematik der zu kleinen Klassen stellt sich nicht mehr mit der gleichen Dringlichkeit wie noch vor fünf Jahren, als das Postulat überwiesen wurde. Die Kommission hat gewünscht, dass das Erziehungsdepartement im Geschäftsbericht des Kantons jeweils aufführt, welche Massnahmen im strukturellen und organisatorischen Bereich getroffen wurden. Wir

sind sehr gerne bereit, diese Anregungen aufzunehmen und das auch so zu machen. Ich komme zum Fazit: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die an den Kantonsrat überwiesene Vorlage die Vorgaben des Postulats erfüllt hat. Dies wurde auch von der Spezialkommission so bestätigt. Leider scheint diese Vorlage aber nicht mehrheitsfähig zu sein. Es scheint sich wirklich – wie es Markus Müller gesagt hat – um die Quadratur des Kreises zu handeln. Wenn sie jetzt aber nicht mehrheitsfähig ist, macht es aus Sicht des Regierungsrats aus den genannten Gründen mehr Sinn, wenn das Finanzierungssystem so bleibt, wie es ist und auf die Vorlage nicht einzutreten ist.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion bedauert, dass die an und für sich sinnvolle Idee einer Schülerpauschale nicht realisiert wird und nicht realisiert werden kann. Es wird die Hoffnung geäußert, dass das ED seine Möglichkeiten ausschöpft, die Klassengrößen in Zukunft vermehrt zu optimieren. Als Weg in die richtige Richtung sieht die SVP-EDU-Fraktion den geplanten Zusammenschluss der Unterklettgauer Oberstufenschulen (GOSU) und auch die Beispiele Merishausen und Hemishofen. Als Killerargument sieht die SVP-EDU-Fraktion ebenfalls die ungeheure Umverteilung als Momentaufnahme von insgesamt über 4 Mio. Franken. Auf die Gemeinden würden massive Mehrkosten zukommen, die ohne Kompensationsmassnahmen vor dem Volk scheitern würden. Mit grosser Mehrheit wird die SVP-EDU-Fraktion der Spezialkommission folgen und für Nichteintreten stimmen. Trotzdem soll langfristig die Finanzierung mittels Schülerpauschale nicht aus den Augen verloren werden.

Christian Di Ronco (Die Mitte): Der Präsident der Spezialkommission Markus Müller hat die wesentlichen Argumente, warum auf die Vorlage des Regierungsrats nicht eingetreten werden soll, ausführlich dargelegt. Daher werde ich mich eher kurzfassen. Im November 2017 wurde das Postulat 2017/8 «Ressourcensteuerung der Volksschule» durch den Kantonsrat überwiesen. Dies als Antwort auf die Ablehnung der Vorlage «Volksschule aus einer Hand». Ich zitiere nur kurz daraus, weil der Kommissionspräsident schon einiges gesagt hat. Die darin angedachte moderate Verdichtung der Volksschule, dient nicht zur Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden, sondern hat das Potenzial, die durch die Optimierung der Klassengrößen gewonnenen Einsparungen mindestens zu einem grossen Teil wiederum für die Schule und damit zur Erhaltung oder Steigerung der Schulqualität einzusetzen. Also wir sprechen hier nicht von einer pädagogischen, sondern von einer Finanzierungsvorlage. Es hat vier Jahre für die Ausarbeitung der Vorlage gedauert, bis sie dem Kantonsrat vorgelegt wurde. Ich habe mit Teilnehmenden der Arbeitsgruppe gesprochen,

welche die Vorarbeit für die Vorlage geleistet haben. Das Resultat war damals ein anderes als es uns nun heute vorliegt; nämlich, dass die grössere Mehrbelastung bei den Gemeinden lag, wo auch das grösste Optimierungspotenzial zu orten ist. Zuschläge für fremdsprachige Schüler, Deutsch als Fremdsprache (DaZ) und schulische Heilpädagogik (SHP) wurden damals nicht berücksichtigt. Wahrscheinlich hat das ED die Vorlage auch aus politisch taktischen Gründen, jedoch unter Berücksichtigung der pädagogischen Ansätze ausgearbeitet. Diese führten zu einer grösseren Mehrbelastung der Gemeinden, welche aufgrund ihrer Zusammensetzung ihrer Schüler gerade auf diese Ansätze (DaZ und SHP) und fremdsprachige Schülerabrechnungen angewiesen sind. Was das bedeutet, zeigt das Beispiel für die Gemeinde Neuhausen auf, welche für die Schule über 900'000 Franken mehr hätte bezahlen sollen und das mit Optimierungen der Klassengrössen, welche heute schon teilweise das Maximum an Schülern pro Klasse überschreiten, nie hätte kompensiert, noch optimiert werden können und ein Abbau von DaZ und SHP kommt nicht infrage. Das wäre ein Abbau an schulischer Qualität gewesen. Neuhausen würde praktisch die Hälfte der zwei Mio., welche der Kanton in die Schulentwicklung investieren möchte, finanzieren. Da kann es ja unserem Erziehungsdirektor und ehemaligen Neuhauser Gemeinderat Patrick Strasser nicht wohl in seiner Haut sein und ich hätte in meiner Gemeinde einen grösseren Erklärungsnotstand, wenn ich dieser Vorlage zustimmen würde. Das Problem dieser Vorlage ist, eine Finanzvorlage mit einer neuen Finanzieremethode mit einem pädagogischen Ansatz zu vermischen, um diese so mehrheitstauglich machen zu wollen. Ein schwieriges Vorgehen, welches zu Lasten der schulischen Qualität geht. Bisher hat der Kanton, DaZ und SHP immer als wichtiges Element der Schule unterstützt und gefördert. Die Kommission hat nun mehrere Varianten mit DaZ, teilweise DaZ und ohne DaZ sowie angepassten Schülerzahlen für die Schülerpauschale rechnen lassen. Das Resultat hat Ihnen der Kommissionspräsident ausführlich dargelegt. Ein mehrheitstaugliches Modell der Ressourcensteuersteuerung, indem die Klassengrössen optimiert, der Kanton noch Geld aus dem System nimmt und es in die schulische Qualitätssteigerung investieren will und die Gemeinden in einem angemessenen Rahmen mitfinanzieren, wäre wirklich begrüssenswert, ist aber aus dem heutigen Blickwinkel wie die Quadratur des Kreises. Das ED kann heute schon auf die Anzahl und Klassengrösse Einfluss nehmen. Gemäss Gesetz hat es diese Kompetenz und es soll dies auch vermehrt wahrnehmen. Zudem hat sich die Zeit seit 2017 weitergedreht und verschiedene Gemeinden, wir haben es gehört, haben ihre Schulen sinnvollerweise zusammengelegt oder sind daran. Auch verschiedene Schulmodelle werden geprüft. Das wird und spart auch für den Kanton Kosten. Somit sind dann Mittel vorhanden, die man in die schuli-

sche Entwicklung wie z.B. in die Schulleitungen, investieren kann. Die heutige Vorlage hat leider einerseits nicht das gebracht, was man sich davon erhofft hat und ist andererseits mit der laufenden Entwicklung an der Basis der Schulen der Gemeinden überholt worden. Die FDP-Die Mitte dankt dem Kommissionspräsidenten für seine umsichtige, nicht immer einfache Sitzungsführung und den Kommissionsbericht. Es war nicht immer einfach, die Schäfchen im Zaun zu halten. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag der Spezialkommission auf Nichteintreten auf die Vorlage des Regierungsrats und Abschreibung des Postulates grossmehrheitlich zustimmen. Tun Sie das ebenfalls.

Rainer Schmidig (EVP): Der Kommissionspräsident hat Ihnen die Beratungen in der Kommission ausführlich erläutert. Dafür und für die umsichtige Führung der Beratung sei ihm herzlich gedankt. Auch der Erziehungsdirektor hat weitere wichtige Informationen geliefert. Dafür sei ihm gedankt. Unsere Fraktion war ursprünglich ebenfalls der Ansicht, dass im Schulwesen durch die Erhaltung von zu kleinen Klassen das Geld am falschen Ort ausgegeben wird und durch eine Ressourcensteuerung mittels Schülerpauschale das Geld dort eingesetzt werden könnte, wo es sinnvoller eingesetzt werden könnte – nämlich in Schulleitungen und so weiter. Ich muss aber im Zuge der Behandlung der Vorlage in der Kommission zur Kenntnis nehmen, dass unterdessen viele Gemeinden durch das Zusammenführen von Schulen gehandelt haben. An anderen Orten wie im unteren Kantons- teil sind die Optimierungen aber so weit wie möglich ausgeschöpft und können auch durch Schülerpauschalen nicht mehr weiter gefördert werden. Zudem haben einzelne Gemeinden mit Recht darauf hingewiesen, dass der Einbezug von SHP- und DaZ-Unterricht zu Verzerrungen und Benachteiligungen führt. Verdankenswerterweise hat daraufhin das ED verschiedene alternative Modelle ausgearbeitet, die am Schluss alle nicht befriedigen konnten. Hätten wir beispielsweise zwei verschiedene Entschädigungsarten für Unterrichtslektionen, müsste das ED zwei Verrechnungsarten gleichzeitig führen, was sicher zu einem Mehraufwand und auch zu weniger Transparenz führen würde. Auch sind die Einsparungen für den Kanton am Schluss gleich null und damit gilt eigentlich: ausser Spesen nichts gewesen. Setzen wir die Ressourcen vor allem beim ED doch lieber für die dringenden Aufgaben wie die Einführung von Schulleitungen und die Revision des doch sehr veralteten Schulgesetzes, sowie für anforderungsgerechte Entlohnung unserer Lehrpersonen ein. Unsere Fraktion wird also der Empfehlung der Kommission folgen, für Nichteintreten stimmen und das Postulat abschreiben.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Bleiben wir beim Bewerten. Was soll man zu diesem Ergebnis sagen? Der Berg hat eine Maus geboren oder alles

für die Katz. So hart würde ich nicht urteilen und schon gar nicht die Regierung dafür verantwortlich machen, die zusammen mit ihren Bildungsverantwortlichen genau das lieferte, was der Kantonsrat von ihr gefordert hat. Eine Steuerung der Bildungsausgaben, um das gleiche Geld wirksamer einzusetzen. Für mich standen der Vorlage von Anfang an zwei Fragen entgegen: Steuert man das richtige Ziel an, wenn man mit einer Schülerpauschale eine offenbar optimale Schulklassengrösse herbeiführen will, die in kleineren Schulgemeinden zum Teil schlicht nicht organisiert werden kann? Wie kann die Rechnung aufgehen, wenn man aus dem gesamten Bildungstopf 1.8 Mio. Franken so umverteilt, dass Integrationsmassnahmen wie DaZ und SHP zu einem grossen Teil für alle Schulen eingerechnet werden, unabhängig von ihrem effektiven Bedarf für betroffene Schüler? Bleibt den Gemeinden mit hohem Integrationsaufwand genügend Geld, um ihre realen Ausgaben mit dem noch verfügbaren Beitrag zu decken? Es werde niemand zu Schaden kommen, hat man mir darauf versichert, nur konnte ich mit meiner Logik dieser biblischen Fischverteilung nicht folgen. Erst die schliesslich von der Spezialkommission geforderte Berechnung der Kantonsleistung nach neuer Formel für jede Gemeinde hat zum heilenden Erschrecken geführt. Es kann ja nicht sein, dass gerade die Gemeinde Neuhausen mit hohem Migrationsanteil, die in ihren Schulen hervorragende Integrationsarbeit leistet, erhebliche Mehrkosten in Kauf nehmen müsste. Die weitere Kommissionsgeschichte kennen Sie. Es wurde Variante um Variante, mit und ohne X und Y geprüft, aber keine hat wirklich befriedigt. Eine Schülerpauschale kann nicht generell der einzelnen Situation gerecht werden und fixe Soll-Klassengrössen sind in unserem kleinen Kanton nicht die durchwegs anwendbare Zauberformel. Darum die nüchterne Einsicht. Wir bleiben beim Bewährten und treten gar nicht ein. Ein völlig stimmiges Resultat auch für unsere Fraktion. Die Frage zum Schluss: Also doch für die Katz? Ich meine keineswegs, denn der Kanton hat nämlich während des Beratungsprozesses den einzig richtigen Schritt auf die Gemeinden zugemacht und mit ihnen das Gespräch über bessere und sinnvollere Alternativen aufgenommen. Er findet durchaus Bereitschaft zur Kooperation unter den Gemeinden, die sich endlich gehört und hoffentlich verstanden fühlen. So schafft man Lösungen. Das ist der Weg. Aus Sicht unserer Fraktion gäbe es nach wie vor eine einfachere, weit bessere Lösung, nämlich die generelle Kostenübernahme für Bildung durch den Kanton. Die mühsame Prozentrechnung 42.3% zu 57.7% würde sich damit erübrigen und somit wohl auch viel administrativer Aufwand hüben und drüben. Aber dafür konnte sich der Rat offenbar nicht begeistern. Ich danke allen für ihre hervorragende Arbeit und die Ausdauer der Regierung, ihren Mitarbeitenden und Kommissionspräsident Markus Müller.

Hannes Knapp (SP): Ich kann mich nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der Regierung kurzhalten. Zuerst möchte ich aber dem Kommissionspräsidenten für die Sitzungsführung, Luzian Kohlberg für die schnellen und präzisen Protokolle, dem ED für die seriösen Zahlengrundlagen – die Mehrzahl ist hier sehr wichtig – und nicht zuletzt meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die teils kontroversen und sehr interessanten Diskussionen danken. Für einige mag es merkwürdig klingen, wenn eine Spezialkommission fünf Sitzungen abhält und nachher vom eigenen Resultat abrät. Die Übung war aber, wie wir schon gehört haben, nicht für die Katz. Wir konnten die Möglichkeiten zur Verbesserung der Vorlage ausloten, leider aber keine befriedigende Variante finden. Die fünf Sitzungen zeigen aber auch, dass der Spezialkommission der Entscheid, dem Kantonsrat Nichteintreten zu beantragen, nicht leicht fiel und dieser seriös abgewogen wurde. Kurz zusammengefasst wären die Kantonsmittel von den kleineren, tendenziell finanzschwächeren Gemeinden aus der Peripherie, in die grösseren Gemeinden – vor allem die Stadt Schaffhausen – umverteilt worden. Ein Spareffekt für den Kanton ist dann verschwunden, sobald wir die Effekte abgedeckt hätten. Nach Meinung der SP-Fraktion überwiegen klar die Nachteile einer Änderung am aktuellen System. So ist der Schulqualität besser gedient, wenn das Fachpersonal der Verwaltung, zusammen mit den Gemeinden, eine optimale Klassenbestellung sucht und die Gemeinden auch beraten kann. Weiter kann man auch sagen, dass das Ziel vom Postulat eine moderate Verdichtung der Volksschule bereits im Gang ist. Mehrere Projekte von Gemeinden planen regionale Schulen, so zum Beispiel die gemeinsame Oberstufe Unterklettgau, die in Neunkirch gebaut werden wird. Die SP-Fraktion wird aus den genannten Gründen nicht auf die Vorlage eintreten.

Raphaël Rohner (FDP): Um es vorwegzunehmen: Erstens hat Markus Müller gezeigt, dass man auch in schwerer Stunde und bei schwieriger Aufgabenstellung die Übersicht behält und schliesslich eine doch eher ratlose Kommission ans richtige Ziel führt. Damit kann ich zweitens klar festhalten, dass ich selbstverständlich als Kommissionsmitglied auch hinter diesem Entscheid auf Nichteintreten stehe und ich werde heute auch dementsprechend stimmen. Trotzdem, ganz so rosig wie es jetzt alle darstellen, um zu beschönigen, was eigentlich das beklagenswerte Ergebnis dieser Arbeit war, sehe ich es nicht und zwar aufgrund gewalteter Erfahrung. Ich bin seit 1999 im engeren Sinne im Bildungsbereich tätig, im Schulbereich kantonal und jetzt auch wieder kommunal. Wenn ich das feststelle, so tue ich dies auch in meiner Funktion als Bildungsreferent der grössten Schaffhauser Gemeinde mit einer gewissen Besorgnis in Bezug auf die künftige Finanzierung unserer Schulen. Das Bewährte soll weiter gelten. Dagegen habe ich nichts, weil das, was in der Kommission in Varianten

erarbeitet wurde, denn auch kaum tauglicher war. Dennoch werden wir nicht umhinkommen, wenn wir künftig die grossen bildungspolitischen Herausforderungen im schulischen Bereich prästieren und umsetzen wollen, dass wir uns überlegen, wie wir das finanzieren und wie der Kanton partizipiert. Wie gleicht man aus, dass die Gemeinden Neuhausen und Schaffhausen, die eine Hauptlast zu tragen haben, wenn es darum geht, fremdsprachige Migrantinnen und Migranten zu integrieren, eben auch angemessen abgelden kann. Sie haben über die Quadratur des Kreises gesprochen. Ich selber war nicht so Mathematik-affin. Für mich stand eher Latein im Vordergrund. Deshalb verzichte ich hier darauf, die nähere Überprüfung dieser Aussage zu machen, nachdem auch Mathematiker Rainer Schmidig nichts dazu gesagt hat. Ich werde aber all diejenigen, die jetzt in freudiger Gemeinschaft zustimmen, schon bald wieder darauf hinweisen, wenn all die angekündigten Vorlagen, die in der Bildung anstehen, in den nächsten Monaten kommen müssen und auch in den nächsten Jahren die Frage der Finanzierung aufwerfen, dürfen wir uns nicht hinter dem Argument verstecken, dass diese Finanzierung noch nicht geregelt sei und man hätte immer eine vorgezogene Finanzierung gewollt. Dann muss man auch bereit sein, aufgrund der jetzt geltenden Regelung auch die Kosten kantonal und kommunal zu übernehmen. Ich habe gestaunt, wie die Regierung mit Begeisterung sozusagen oder immerhin mit vollvollmundiger Zustimmung mit dieser eigentlich doch wenig überzeugenden Situation umgeht, die heute zu einem selten dagewesenen Nichteintretensentscheid führt. Ich bitte Sie sehr, sich auch in den Fraktionen darüber zu unterhalten, wie in Zukunft trotzdem gemeinsame Nenner gefunden werden können und wie man gemeinsame Nenner sucht. Wenn man Ressourcenoptimierungen umsetzen und Einsparungen machen will, was ja nicht Einsparungen sein sollen, sondern Prioritäten setzen in einem der wichtigsten Bereiche auch eines Wohnstandortes, geht es ab und zu auch darum, dass man selbst vorübergehend Federn lässt und damit die Möglichkeit schafft, dass man sich selbst überlegt, wo man bei sich selbst Verbesserungen einführen kann. In diesem Sinne möchte ich wohl als Einziger in diesem Rat mein Bedauern ausdrücken – nebst meinem Dank an Kommissionspräsident Markus Müller. Du hast meine Hochachtung.

Daniel Preisig (SVP): Nun kommt noch der mathematikaffine Stadtrat, der dafür aber ein bisschen hölzern zu Ihnen spricht. Ich kann es nicht lassen, Ihnen auch noch meine Beweggründe mitzuteilen, warum selbst ich als *Fan* von Schülerpauschalen zum Schluss gekommen bin, dass wir heute Nichteintreten beschliessen sollen. Wenn wir zurückblicken, muss man feststellen, dass dieses Postulat, das zu dieser Vorlage geführt hat, ein Auftrag mit nicht erfüllbaren Parametern war. Der Auftrag war ja, ein System mit Schülerpauschalen einzuführen, das dann zu Einsparungen führt,

die dann wieder in die Schulqualität reinvestiert werden können. Die Realität hat jedoch gezeigt, dass der Korrekturbedarf viel grösser als gedacht ist. Das hat auch Iren Eichenberger festgestellt. Wir sind da mit Schrecken aufgewacht. Man kann sagen, dass der ermittelte Korrekturbedarf, ohne die, ich sage einmal willkürlichen Verzerrungen, die die Regierung in die Vorlage, mit dem Ziel, das Ding mehrheitsfähig zu machen, eingebaut hat, immens ist. Nämlich diese schon erwähnten 4 Mio. Franken. Die sind so gross, dass man nicht von Einsparungen reden kann, denn es ist nicht möglich, diese Umverteilungen mit Einsparungen zu kompensieren. Das ist das Problem. Das bedeutet, entweder müsste der Kanton 4 Mio. Franken mehr zahlen im Vergleich zu heute, denn dann würde keine Gemeinde verlieren, oder man müsste den einen Gemeinden etwas wegnehmen, um es den anderen Gemeinden geben zu können. So ist die Ausgangslage, die die Spezialkommission mit diesen Analysen herausgearbeitet hat und die wir beauftragt beziehungsweise erzwungen haben. Als Realpolitiker habe ich gelernt, dass es wenig bringt, chancenlose Vorlagen «durchzustieren» und mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Es ist bei so einer Abstimmung klar, da würden die Gemeindevertreter der Gemeinden, die etwas verlieren, mit den Konservativen zusammenkommen. Ich meine da also nicht die SVP, sondern jene, welche nichts verändern wollen und die wir auch früher schon an diesem Pult gehört haben. Das ergibt natürlich ganz klar eine Nein-Mehrheit und so kommen wir nicht weiter. Ich glaube, es ist jetzt besser, einen Schritt zurück zu machen, damit wir vielleicht später irgendwann zwei Schritte vorwärts machen können. Ich möchte aber betonen, dass die Arbeit in der Kommission nicht wertlos war und in der Hoffnung, dass dieses Protokoll in Zukunft irgendjemand liest, möchte ich Ihnen auch noch sagen, warum ich dieser Meinung bin. Wir wissen heute ganz klar, dass bei der Schulfinanzierung eine enorme Ungleichheit besteht. 4 Mio. Franken werden umverteilt und als Stadtrat und Finanzreferent ist mir das wichtig zu betonen. Sie wissen, wir haben andere Diskussionen, wo es um Umverteilung zwischen den Gemeinden geht und ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Thema im Hinterkopf behalten. Wir wissen, dass die Stadt und nicht nur andere grosse, sondern auch kleine, effizient organisierte Gemeinden vom heutigen System benachteiligt werden. Es ist also nicht nur so, dass nur die Stadt profitieren würde. Aber diese Tabellen können ja die dann wieder hervorheben, die einen zweiten Anlauf planen und wir wissen auch, dass das Finanzierungsdickicht im Bildungswesen, welches ganz sicher historisch gewachsen ist, viel grösser ist, als wir gedacht haben. Wir haben in der Spezialkommission verschiedenste Themen angesprochen und gemerkt, dass der Kanton manchmal etwas zahlt und manchmal auch nicht, die Fremdsprachigkeit basiert auf Selbstdeklaration. Der Kanton prüft das nicht nach. Selbst Deutsche und Österreicher zählen in einigen Gemeinden als Fremdsprachige. Also

hier gibt es ganz klar einen Verbesserungsbedarf und den können wir jetzt nicht einfach so vom Tisch wischen, auch wenn wir heute Nichteintreten beschliessen. Ich bin nach wie vor ein Befürworter der Schülerpauschale, weil sie die richtigen Anreize setzt und auch Fehlanreize beseitigen würde. Sie würde auch den Gemeinden mehr Autonomie in der Ausgestaltung der Schule geben, was natürlich im Grundsatz zu befürworten ist. Die Wiederaufnahme des Anliegens erhoffe ich mir in einer späteren Vorlage, zum Beispiel bei einer neuen Vorlage zur Finanzierungsentflechtung. Vielleicht kommt diese irgendwann und es ist klar, Chancen hat so ein Vorhaben nur, wenn die Effekte kompensiert werden können. Wir wissen heute, dass es innerhalb des Bildungswesens nicht möglich ist, aber vielleicht gibt es andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung, wo es einen Korrekturbedarf in die andere Richtung gibt, sodass insgesamt unter dem Strich, so hoffe ich zumindest, irgendwann in der Zukunft, hier ein oder zwei Schritte vorwärtsgemacht werden können.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Vielen Dank für die Wortmeldungen. Ich möchte nicht vertieft auf einzelne eingehen, sondern noch einen kurzen Bogen machen. 2017 wurde das Postulat überwiesen und ich gebe es zu, ich war dort im Kantonsrat und habe es auch mitüberwiesen. Ich bin also auch mitschuldig, dass wir heute, hier und jetzt, darüber sprechen. Ich glaube nicht, dass es so ist, dass man sich dazumal falsche Vorstellungen gemacht hat. Aber es ist halt wirklich sehr viel passiert in der Zwischenzeit. Und das, was passiert ist, hat eben Auswirkungen auf die Zahlen. Wenn ich sehe, dass einerseits verschiedene Gemeinden ihre Strukturen verbessert haben, also jetzt grössere Klassen haben, andererseits Gemeinden, die schon grosse Klassen hatten und sich nicht mehr verbessern konnten, dann vielleicht noch Sonderklassen führen, wie Schaffhausen, Neuhausen, was den Durchschnitt wieder nach unten drückt, führt dies natürlich dazu, dass die Verteilung jetzt 2023 oder 2022, als die Berechnungen gemacht wurden, schlicht anders ist, als die Verteilung der Schülerpauschale wahrscheinlich noch 2017 gewesen wäre. Das Gemeinden, die wenig Möglichkeiten hatten, um noch zu optimieren, weil sie schon optimiert waren, zum Beispiel Neuhausen, schlechter fahren, als sie wahrscheinlich 2017 gefahren wären, ist tatsächlich so. Das ist reine Mathematik. Wir sind jetzt einfach an einem anderen Punkt. Man sieht, dass im Schulbereich diese ganzen strukturellen organisatorischen Fragen vielmehr präsent sind, einerseits von Seiten der Gemeinden. Ich habe das erwähnt. Es wurde aber auch erwähnt und das ist richtig, dass natürlich auch das Erziehungsdepartement entsprechend mit den Gemeinden im Austausch ist und sie darauf ja hinführen will, Verbesserungen anzustreben, insbesondere eben auch aus pädagogischen Gründen. Die Regierung kann darum

auch mit dem Nichteintretensantrag gut leben. Das hat nichts mit Begeisterung zu tun, lieber Raphaël Rohner, sondern eigentlich mehr mit Pragmatismus und objektiver Sicht auf die Dinge. Was heisst das jetzt für die Zukunft? Es wurde richtig darauf hingewiesen, dass natürlich klar sein muss, dass in den kommenden Vorlagen über die Finanzierung eine klare Aussage gemacht werden muss. Zum Beispiel wird die nächste grössere Vorlage die Vorlage betreffend Schulleitungen sein und da warten eigentlich alle Gemeinden darauf, dass sich der Kanton endlich daran beteiligt. Ich nehme an, auch die Stadt Schaffhausen wird dann in Kürze Schulleitungen einführen. Da bin ich überzeugt, und sie wird auch froh sein, wenn der Kanton sich daran beteiligt und es ist klar, der Kanton wird sich zu 42.3% an den Löhnen der Schulleitung beteiligen. Das ist das Ergebnis daraus, dass heute nicht eingetreten wird. Was aber auch richtig ist, das hat Daniel Preisig gesagt, dass nicht nur das Dickicht an Finanzierungsvorschriften, sondern auch an sonstigen Regelungen im Bildungsbereich enorm ist. Das ist eine Folge davon, dass wir eine Verbundaufgabe haben, die zwischen dem Kanton und den Gemeinden über Jahrzehnte gewachsen ist und es entsprechend fast nicht mehr durchschaubar ist, wer welche Kompetenzen hat oder wer, wo, was zu sagen hat und, dass man darum - zumindest langfristig, Stichwort Revision des dringend revisionsbedürftigen Schulgesetzes - in diesem Zusammenhang, eine Auslegeordnung machen muss. Dies ist aber nicht von heute auf morgen erreichbar. Wie gesagt, die Regierung kann sich dem Nichteintretensantrag anschliessen, bitte schliessen Sie sich entsprechend an.

Abstimmungen

Der Antrag der Kommission auf Nichteintreten wird mit 49 : 4 Stimmen angenommen.

Dem Antrag auf Abschreibung des Postulats 2017/8 Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen wird mit 50 : 3 Stimmen zugestimmt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2022 betreffend die schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-89

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-151

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend die schrittweise Erhöhung des Personalbestands der Schaffhauser Polizei in einer Sitzung behandelt und beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und der Erhöhung des Personalbestands der Schaffhauser Polizei schrittweise zuzustimmen. Die Vorlage wurde uns von Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, der Departementssekretärin Natalie Greh und dem Polizeikommandanten Philipp Maier ausführlich vorgestellt. Dafür sei ihnen herzlich gedankt. Die Aufstockung ermöglicht der Schaffhauser Polizei, zwei zusätzliche Patrouillen zu bilden und so die polizeiliche Präsenz besser den heutigen Bedürfnissen anpassen zu können. Nach dem Zusammenlegen der Stadt- und Kantonspolizei anfangs dieses Jahrtausends musste man dann im Jahr 2004 den Personalbestand der Schaffhauser Polizei den gestiegenen, aber den damaligen Bedürfnissen anpassen. In der Zwischenzeit haben aber die gesellschaftlichen und fachlichen Anforderungen an die Polizei stetig zugenommen. Zwar sind die klassischen Fälle wie Einbrüche erfreulicherweise in Schaffhausen zurückgegangen. Dafür sind aber die Fälle, bei denen in irgendeiner Form elektronische Geräte im Spiel sind – und nicht zu vergessen auch die Cyberkriminalität – stark im Steigen begriffen. Auch hat das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zugenommen. Grössere Anlässe, wo auch immer, sind ohne polizeiliche Präsenz nicht mehr zu bewältigen und da muss die Schaffhauser Polizei auch ausserkantonale mit ihren Polizeikräften aushelfen. All dies fordert mehr Personal in allen polizeilichen Belangen und so ist die Forderung nach mehr Personal und damit die Aufstockung des Personalbestandes sehr gut begründet. Die Kommission ist dann auch einstimmig bei einer Abwesenheit auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde dann von einzelnen Mitgliedern die Angst geäussert, dass der Mehrbestand bei der Polizei zu vermehrten Verkehrskontrollen führen könnte. Diese Bedenken führten bei ihnen zur Ablehnung der Vorlage. Die redaktionellen Anpassungen in der Vorlage zum Ausgangsbestand und dem Datum des letzten Beschlusses, der mit dieser Vorlage ersetzt wird, können Sie im zweiten Abschnitt des Kommissionsberichts nachlesen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und mit 8 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit, empfiehlt sie Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Ich danke allen Beteiligten für die sachliche Diskussion und unserem Protokollführer für die schnelle und sehr gute Protokollierung.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Sie alle wissen, dass die Schaffhauser Polizei zur Aufgabe hat, die öffentliche Sicherheit und die

Ordnung zu bewahren und dafür zu sorgen. Sie ist dabei auch für den sicherheitspolizeilichen Bereich der Gemeinden zuständig. Aktuell liegt der Personalbestand der Schaffhauser Polizei bei 182.8 Stellen. Zusätzlich wird darüber hinaus eine Bestandesschwankung von zehn Stellen gewährt, um Absenzen wegen Krankheit, Mutterschaft oder Unfall aufzufangen. Hinzu kommen 20.75 vom Bund finanzierte Stellen, insbesondere für die Schwerverkehrskontrolle. Die Schaffhauser Polizei kam mit dem bisherigen Personalbestand einigermassen zurecht, indem sie Ressourcen gebündelt, Aufgaben verlagert, Prozesse optimiert und Verzichtspläne vorgenommen hat. Im Vergleich zu früher kann aber die Schaffhauser Polizei ihren Aufgaben nicht mehr dieselbe Aufmerksamkeit schenken. Um die anstehenden Herausforderungen bei bestehenden Aufgaben erfolgreich bewältigen und damit das Sicherheitsniveau halten zu können, reicht der aktuelle Personalbestand nicht mehr aus. Die Hauptgründe für den zunehmenden polizeilichen Aufwand sind das Bevölkerungswachstum, das Verkehrswachstum, die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die stärkere Beanspruchung des öffentlichen Raums. Die Schaffhauser Polizei verzeichnet heute praktisch rund um die Uhr Einsätze im ganzen Einsatzspektrum. Auch hat sich die Bedrohungslage in den letzten Jahren geändert. Heute kann zum Beispiel keine Grossveranstaltung ohne irgendwelche Schutzmassnahmen gegen terroristische Aktivitäten durchgeführt werden. Weiter gibt es auch aufwendigere und umfangreichere Verfahren, die vermehrten ausserkantonalen Einsätze, der häufige Widerstand gegenüber Behörden – Sie haben vielleicht gestern die Sonntagszeitung gelesen, wo der oberste Polizist Mark Burkhard darüber berichtet hat – sowie der Cyberbereich, die dazu beitragen. Die Analyse des aktuell bestehenden Aufgabenkatalogs der Schaffhauser Polizei zeigt, dass die Grundversorgung ausgebaut werden muss. Die Schaffhauser Polizei benötigt dafür 20 zusätzliche Stellen. Wir wollen, dass wieder mehr Polizeipräsenz in den Quartieren und Dörfern vorhanden ist. Brenn- und Schwerpunkten sowie dem Präventionsauftrag soll wieder verstärkt nachgegangen werden können. Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass auch die ICT-Forensik Kräfte benötigt, denn die Datenauswertung und Analyse sind heute für die polizeiliche Tätigkeit zentral. Ein Ausbau der Verkehrskontrollen ist nicht vorgesehen. Die geplante Erhöhung des Korps trägt wesentlich dazu bei, die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten nachhaltig zu verbessern und damit den Job attraktiver zu machen. Es ist eine Binsenwahrheit, dass eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Korpsangehörigen unter anderem auch damit erreicht werden kann, dass mehr Personen zur Verfügung stehen, die die gewachsene Arbeitslast schultern können. Was die Löhne der Polizeimitarbeitenden betrifft, so kann ich Ihnen versichern, dass das Per-

sonalamt, zusammen mit einer breit zusammengesetzten Steuerungsgruppe, mit Hochdruck an der Bearbeitung der Postulate Huber/Rohner bzw. Rohner/Schmidig arbeitet und Ihnen im laufenden Jahr eine Vorlage mit Lösungsvorschlägen präsentieren wird. Mit anderen Worten: Das eine tun und das andere nicht lassen. Die Erhöhung des Korps der Schaffhauser Polizei um 20 Personen soll in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen. Hierfür sollen in erster Linie während vier Lehrgängen – zusätzlich zum normalen Ausbildungsstock – durchschnittlich fünf Polizeiasspirantinnen und -aspiranten ausgebildet werden. Ziel ist es, den neuen Personalbestand, beginnend ab Herbst 2023, nach vier Ausbildungslehrgängen im Jahre 2028 zu erreichen.

Patrick Portmann (SP): Für mein heutiges Votum habe ich für ein einziges Mal einen Titel gesetzt und dieser lautet wie folgt: Walter Hotz hatte eben schon recht. Wir schreiben August 2021 und ich habe damals meinen ersten politischen Vorstoss zur angespannten Polizeisituation verfasst, bei dem es ein erstes Mal um die permanent gestiegene Arbeitslast und die Überlastung beim Korps der Schaffhauser Polizei ging. Ich sprach damals über Aufgabenbereiche, die aufgrund des zu tiefen Personalbestandes nicht mehr gewährleistet werden können. Für einen linken Politiker eher untypisch, sprach ich auch von Sicherheitslücken und einem stellenweise fehlenden Sicherheitsdispositiv. Exakt beim ersten Interview zum Thema auf TELE TOP sagte Walter Hotz doch, dass das ein rein nur gewerkschaftspolitischer Vorstoss wäre und er noch nie davon gehört hätte, dass die Schaffhauser Polizei zu wenig Personal hätte. Natürlich ärgerte mich diese Aussage im ersten Augenblick, aber im Nachhinein muss ich zugeben, hatte er eben für ein einziges Mal recht. Wie komme ich darauf? Personalpolitische Interessen sind gewerkschaftspolitische Interessen. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen wir bemüht sein, uns um Problemstellungen aufgrund von fehlendem Personal zu kümmern. Wir müssen die Parameter so stecken, dass sich die Bedingungen verbessern können. Ohne sich selber beweihräuchern zu wollen, muss ich diesem Parlament parteiübergreifend ein Lob aussprechen, weil es sich dieser Problemstellung angenommen hat. Die zwölf Erstunterzeichnenden des Postulats «mehr Polizei für Schaffhausen» sind Ausdruck davon. Der Regierungsrat bzw. Frau Cornelia Stamm Hurter reagierte nach den Vorstössen und bemühte sich mit der hier und heute vorliegenden Vorlage für eine Verbesserung und einen ersten Schritt in die richtige Richtung. So kann Politik funktionieren bzw. so sollte sie funktionieren. Die Stellenpensenerhöhung von 182.3 auf 202.3 Stellenpensen, also 20 neue Stellen, ist insbesondere für die Regionalpolizei, welche insbesondere in der Stadt Schaffhausen zu wenig Personal hat, ein Mehrwert. An den Wochenenden, bei Veranstal-

tungen und insbesondere auch bei Fussballspielen kam es für die Polizistinnen und Polizisten immer wieder zu brenzligen Situationen. Das zusätzliche Personal wird mittelfristig für eine Entlastung sorgen. Nicht zu vergessen ist die allgemeine Auslagerung von polizeilichen Aufgaben. Sie konnten gestern – Frau Cornelia Stamm Hurter hat es gesagt – in der Kolumne im Blick darüber lesen, dass auch private Sicherheitsfirmen Land auf, Land ab, überall dort zum Einsatz kommen, wo polizeiliche Aufgabefelder nicht vorhanden sind. In den Kantonen Luzern und Solothurn führte dieser Umstand mit privaten Sicherheitsleuten zu grösseren Problemen. Da ist das Hauptproblem, dass das Personal per Schnellbleiche ausgebildet wird und diese dann stellenweise polizeiliche Aufgaben übernehmen, ohne in diesem Bereich ein vertieftes Wissen zu haben. Kurzum, das Gewaltmonopol muss eine staatliche Aufgabe bleiben und die Polizistinnen und Polizisten weiterhin gut ausgebildet werden. Das kostet Geld, ist aber unabdingbar für einen funktionierenden Service public in der Schweiz und eben auch bei uns im Kanton Schaffhausen. Ganz kurz noch: Innerhalb der letzten Jahre hat die Schaffhauser Polizei auch Mehraufgaben erhalten, beispielsweise, weil die Zollorgane das GWK in Thayngen aufgestockt haben und die Leute dort polizeiliche Aufgaben übernehmen, die in anderen Kantonen normalerweise die Polizei übernimmt. Überall da kommt die Schaffhauser Polizei zum Einsatz. Das heisst, die Zollorgane wurden schweizweit aufgestockt, aber die Polizeikorps in den Kantonen teilweise nicht und in Schaffhausen ist das eben leider auch der Fall. Es gibt Mehraufwendungen durch mehr Zollorgane beziehungsweise hat sich auch mit der SPO die Aufgabenlast verändert. Dann übernimmt die Schaffhauser Polizei auch diverse Aufgaben für die Staatsanwaltschaft. Ich bin ja Präsident vom Polizeibeamtenverband und da hatten wir die Möglichkeit, am Freitag mit Frau Regierungsrätin Stamm Hurter zusammensitzen und anzusprechen, wo es vielleicht Möglichkeiten gibt, wo Aufgabefelder in den einzelnen Bereichen bestehen, die abgetreten werden könnten. Die Bahnpolizei der SBB ist auch ein Thema, denn sie hat zu wenig Personal. Sie wären für den Bereich des Bahnhofs Schaffhausen oder zum Beispiel auch Neuhausen verantwortlich und da sie zu wenig Personal haben, kommt es vermehrt zu Einsätzen, die dann von der Schaffhauser Polizei übernommen werden. Auch das war ein Anliegen seitens des Polizeibeamtenverbands, damit man Entlastung schaffen und Aufgabenbereiche auch richtig aufteilen kann. In Zukunft benötigt es eine deeskalierende Polizeiarbeit. Es benötigt mehr präventive Arbeit zum Thema häusliche Gewalt oder Jugendpolizei. Vielleicht können da andere Leute noch etwas dazu sagen. Nichtsdestotrotz, ich glaube, es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Vorlage ist gut und sie hilft der Polizei und dem angeschlagenen Personal. Ich bedanke mich für die Unterstützung dieses Anliegens.

Beat Hedinger (FDP): Als redlicher Bürger hat man mit der Polizei grundsätzlich nichts, bis sehr wenig zu tun und das ist auch gut so. Das führt aber auch dazu, dass eine grosse Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger über die sehr vielfältigen und sehr wichtigen Arbeiten der Polizei wenig weiss. Für einen gut funktionierenden Staat oder auch Kanton wie den unseren ist es wichtig, ein gut funktionierendes Polizeikorps zu haben. Ein Korps muss nicht nur gut ausgebildete Angehörige haben, sondern auch genügend Angehörige, um eine gute Arbeit zum Wohle der Bevölkerung leisten zu können. Unsere Bevölkerung ist in den letzten Jahren gewachsen. Die Problemstellungen gegenüber der Polizei sind grösser und die Fälle komplexer geworden. Zudem hat auch der Anspruch an die Polizei stark zugenommen. Auch wenn eine grosse Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner die Polizei nicht direkt benötigen, so wollen aber alle, dass, wenn man sie braucht, sie auch schnell, kompetent und mit genügend Personal erscheint. Auch ist der Anspruch an die Polizei bei der Prävention, zum Beispiel bei Patrouillentätigkeiten und so weiter, grösser geworden. Eine Polizei ist rund um die Uhr, 24 Stunden pro Tag, und 365 Tage pro Jahr im Einsatz und unterwegs. Es ist daher sehr wichtig, dass ein Polizeikorps über genügend Personal verfügt, um all den gewachsenen Ansprüchen gerecht zu werden. Entgegen dem starken Wachstum der Bevölkerung und den gestiegenen Ansprüchen an die Sicherheit, ist der Personalbestand bei der Schaffhauser Polizei in den letzten Jahren nicht gewachsen. Für unsere Fraktion ist es deshalb angezeigt, der schrittweisen Erhöhung des Personalbestandes der Schaffhauser Polizei zuzustimmen. Die hier vorgeschlagene Erhöhung ist keine Erhöhung auf Vorrat, sondern eine angemessene Erhöhung, die dazu führt, dass unsere Polizei über einen derzeit angepassten Personalbestand verfügt. Die FDP-Die Mitte-Fraktion unterstützt den Beschluss der Spezialkommission 2022/8 und wird der Erhöhung des Polizeibestandes der Schaffhauser Polizei zustimmen. Machen Sie das bitte auch.

Walter Hotz (SVP): Geschätzter Paddy Portmann: Entweder war es Konrad Adenauer oder Winston Churchill. Ich halte mich an deren Aussage: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern! Wenn wir heute Morgen über die Erhöhung des Personalbestands der Schaffhauser Polizei beraten, geht es um Sicherheit und Ordnung. Nach wie vor gibt es in unserer Fraktion zwei bis drei SVP-ler, die glauben, in unserem Kanton geschehen nur wenige Straftaten und die Polizei beschränke sich vorwiegend auf Verkehrskontrollen. Über den Kommentar zur Vorlage im wöchentlichen linken Revolverblatt eines Redaktors unter dem Titel «vorbeigeschrammt» will ich nur bemerken, dass er seinen Kommentar nochmals hätte überarbeiten sollen. Fast täglich muss sich die Schaffhauser Polizei

mit kriminellen *Clans*, Banden, Verbrechern, Entführern und selbst mit Terroristen herumschlagen. Für die grosse Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass in unserem Kanton Sicherheit herrscht und dass wir kein Eldorado für Kriminelle werden. Deshalb setzen wir uns für eine effiziente Nulltoleranzpraxis, insbesondere bei Gewaltdelikten, mit spürbaren Strafen und einem konsequenten Strafvollzug ein. Um das in Zukunft durchsetzen zu können, braucht es nun in den kommenden Jahren eine schrittweise Erhöhung des Korps der Schaffhauser Polizei um 20 Personen, so wie es Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter im Bericht und Antrag vom 6. September 2022 vorschlägt und so, wie es in der Spezialkommission hervorragend mit Beispielen vom Polizeikommandanten Philipp Maier und der Departementssekretärin Natalie Greh dargelegt wurden. Frau Polizeidirektorin: Wir haben grösstes Vertrauen in die Schaffhauser Polizei. Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schaffhausen ist sehr hoch zu gewichten. Wir alle erwarten von der Schaffhauser Polizei als Bürger Sicherheit vor Einbrüchen und Diebstählen, als Jugendliche weniger Anmache und Pöbeleien im Ausgang, als Frau ein Gefühl der Angstfreiheit. Wenn ich mich, meine Töchter, meine Familie oder Bekannte sich im öffentlichen Raum bewegen und Opfer von Gewalt werden, möchte ich die Gewissheit, dass die Täter hart bestraft werden. Um dies alles durchsetzen zu können, ist die Schaffhauser Polizei unbedingt zugunsten einer wirksamen Strafverfolgung mit genügend Mitteln zu stärken. Denken Sie auch an die digitalen Straftaten, die sich auf drei Bereiche verteilen, nämlich Cyber-Wirtschaftskriminalität, Cyber-Sexualdelikte, Cyber-Rufschädigungen und unlauteres Verhalten. Am meisten zu schaffen macht der Schaffhauser Polizei der Cyber-Betrug, ein Teilbereich der Cyber-Wirtschaftskriminalität. Dass es hier Spezialisten im Polizeikorps benötigt, ist wohl allen klar. Auch in diesen Bereichen ist es höchste Zeit, dass die Schaffhauser Polizei mit geeigneten Mitteln die Rechtssicherheit im digitalen Raum gewährleisten kann und so in Zukunft mit dem raschen kriminellen Strukturwandel mithalten kann. Mit der vorgesehenen Korps-Erhöhung kann zudem erreicht werden, dass die Spezialisten in diesem Bereich wie auch in anderen Bereichen, entlastet werden können, weil sie nicht mehr für die Frontarbeit abgezogen werden müssen. Damit wird faktisch auch mehr Kapazität für den Bereich Cyber-Crime zur Verfügung stehen. Schenken Sie der Schaffhauser Polizei unser Vertrauen, damit Sie in Zukunft einen genügenden Korpsbestand hat, um bei Verbrechen auch wirklich durchgreifen zu können. Eine grosse Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich gebe Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Bei keinem Geschäft, dass ich

seit meinem Eintritt in diesen Rat behandelt habe, war ich dermassen zwiespalten, denn eigentlich müsste man die Grundsatzfrage stellen, wofür die Polizei eigentlich zuständig ist. Heute fällt darunter vieles; von Lärmklagen bis Kriminaltechnik, vom Einschreiten in kritischen Familiensituationen mit Kindern, bis zur Regelung des Verkehrs. Bei vielen Aufgaben müsste grundsätzlich anderes dafür spezifisch ausgebildetes Personal und nicht, bzw. nicht nur, die Polizei die Zuständigkeit tragen. Dieser Wandel muss mitgegangen und vor allem auch bei der laufenden Revision des Polizeigesetzes umgesetzt werden. Doch bei der aktuellen Vorlage ist es so, dass es sich in Schaffhausen nicht um die Frage einer höheren Polizeipräsenz im öffentlichen Raum handelt, die ich ganz klar mit Nein beantworten würde, geschweige denn um eine Kompetenzerweiterung der Polizei, sondern um die schlichte Handlungsfähigkeit und angemessene Arbeitsbedingungen des Polizeikorps. Dabei wurden uns wirkungsvolle Strukturreformen versprochen, damit die neuen Stellen auch wirklich ihren Dienst erfüllen und sich die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern. Insofern werde ich und die Mehrheit meiner Fraktion der Vorlage zustimmen. Meine Kritik an der aktuellen Institution «Polizei» wird deshalb nicht weniger und mein beobachtender Blick nicht weniger scharf.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Es ist alles gesagt worden und so mache ich es ganz kurz. Unsere Fraktion ist froh, dass mit dieser Vorlage ein Schritt in die richtige Richtung unternommen wird. Die gestiegenen Anforderungen an die Polizei rechtfertigen unserer Ansicht nach mindestens diese moderate Erhöhung des Personalbestands. Die Finanzdirektorin hat dies sehr eindrücklich begründet. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Peter Neukomm (SP): Ich spreche nicht nur als Kommissionsmitglied, sondern auch als Vertreter der Stadt, für welche die polizeiliche Grundversorgung besonders wichtig ist, sondern auch als ehemaliger Strafverfolger, der die Situation bei der Schaffhauser Polizei noch aus eigener Erfahrung kennt. Es ist höchste Zeit. Unter diesem Motto müsste eigentlich die heutige Vorlage stehen. Ich bin froh, dass die Kommission sich hier weitgehend einig war, wie Sie schon von meinen Vorrednern und der zuständigen Regierungsrätin gehört haben. Der Handlungsbedarf ist mehr als ausgewiesen. Der Personalbestand hat mit der gesellschaftlichen Entwicklung und dem Bevölkerungs- und Verkehrswachstum nicht mithalten können. Dasselbe gilt übrigens auch, und das ist wichtig, für die erhöhten Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen und der dazugehörigen Rechtsprechung, auf denen das polizeiliche Handeln beruht. Das spüren vor allem die Gemeinden und im Speziellen die Stadt als *Hot Spot* des Kantons, wo sich vor allem am Wochenende alle Ausgehfreudigen aus der ganzen

Region und nicht nur aus dem Kanton Schaffhausen treffen und bis in die Morgenstunden feiern. In fast allen Städten und Kantonen, auch das haben Sie schon gehört, wurden die polizeilichen Ressourcen in den vergangenen 20 Jahren den geänderten Anforderungen und Verhältnissen angepasst und die Korps aufgestockt, nur nicht in Schaffhausen. Die polizeiliche Grundversorgung ist deshalb nicht mehr genügend gewährleistet und zwar nicht nur im Zentrum des Kantons. Ich höre das auch von meinen Kolleginnen und Kollegen in den Gemeindepräsidien unseres Kantons. Die heutige Personalsituation führt dazu, dass sich Leute, die sich in Schaffhausen nicht an die Regeln halten, immer sicherer fühlen können. Das geht so nicht und weil die Ressourcen der Schaffhauser Polizei nicht reichen, beginnen die kommunalen Behörden damit, die Sicherheit zu privatisieren, indem sie private Sicherheitsfirmen beauftragen, so übrigens auch die Stadt. Das ist keine gute Entwicklung. Darum ist für mich diese Aufstockung dringend, mit eindrücklichen Zahlen gut begründet und moderat. Die zwei zusätzlichen 2-er Patrouillen für den ganzen Kanton müssen jetzt ermöglicht werden, denn wir wissen, dass das nicht von einem auf den anderen Tag passieren kann. Das braucht Jahre. Der Ausbau im Bereich der Grundversorgung entlastet auch die anderen polizeilichen Bereiche, aus denen dauernd Kräfte abgezogen werden müssen und die deshalb ihre Arbeit auch nicht mehr in der nötigen Zeit bewältigen können. Zusammen mit der aufgegleisten Reorganisation der Polizei soll damit die Überbelastung reduziert und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Das ist somit ein wichtiger Beitrag zur Attraktivierung des Polizeiberufes in Schaffhausen. Heute geht es also nicht um die Anpassung des polizeilichen Auftrags, der zwar auch nötig ist, um in einzelnen Bereichen auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Dies werden wir im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes einfordern. Dies jetzt gegen die künftige Gewährleistung des Grundversorgungsauftrags auszuspielen, wäre aber der falsche Weg. Ich hoffe, dass Sie den vernünftigen Anträgen der Kommission und der Regierung zustimmen werden.

Hansueli Graf (SVP Agro): Diese Vorlage weckt in mir gemischte Gefühle, welche ich auch in der Spezialkommission vertreten habe. Die Hauptbegründungen sind ja bekanntlich die Grundversorgung und das Bevölkerungswachstum, welche berücksichtigt werden müssen. Die Frage ist jetzt nur, was denn konkret «Grundversorgung» heisst. Leider ist die Polizei zur Auffangwanne für alle und für alles geworden. Jedenfalls ist diese Vorlage ein Spiegel der Gesellschaft, welche wir hier nicht ändern können. Deshalb ist es ein Spagat der Blaulichtorganisationen zwischen zu viel und zu wenig. Die Veränderungen in der Bevölkerung sind offensichtlich. Während der heutigen Morgenbesinnung wurde die Kantonsverfassung und die Bibel zitiert, dass eine sehr grosse Verantwortung bei den Bürgern, also bei

uns allen liegt. Dies wäre die Ebene der Ursachen und diese Vorlage ist die Ebene der Auswirkungen. Übrigens gibt es nach wie vor Grossveranstaltungen, die sehr friedlich verlaufen. Denken Sie zum Beispiel an die Turn- und Schwingfeste in unserem Kanton.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Samuel Erb (SVP): Ich stelle den Antrag, den Personalbestand der Polizei um zehn Pensen von 182.3 auf 192.3 Pensen zu erhöhen. Zur Begründung möchte ich hier festhalten, dass ich zur Polizei stehe und sie auch sehr schätze, da sie uns Sicherheit und Ordnung gewährleistet. Mit der Aufstockung der Polizei um 20 Personen wird meines Erachtens die Sicherheit nicht zusätzlich besser gewährleistet. Wir brauchen keine Aufstockung auf Vorrat. Was mir sauer aufstösst, sind die zum Teil fragwürdigen sowie unverhältnismässigen Kosten für die arbeitende Bevölkerung, wie zum Beispiel an der Buchthalerstrasse, welche für Unmut und Unverständlichkeit sorgen, sogar in den eigenen Reihen. Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu, denn wir brauchen keinen Bussenterror und keine klingelnde Kasse.

Urs Capaul (parteilos): Heute haben mich eigentlich zwei Eintretensvoten beeindruckt. Die eine ist von Paddy Portmann mit seinen Ausführungen zur Unterstützung von Zoll und Bahn. Das andere ist Walter Hotz mit seinen Ausführungen zur Cyberkriminalität. Beides zeigt, dass nicht nur eine Aufstockung der Polizei notwendig ist, sondern ebenso eine Auslegung über das Aufgabengebiet der Polizei. Vielleicht muss in Bezug auf die Cyberkriminalität mehr Personal eingesetzt werden, wir wissen es nicht. Ich bin klar der Meinung, dass auch die alleinige Polizeipräsenz an Veranstaltungen schon beruhigend und auch deeskalierend wirkt. Ich bin klar für die beantragte Aufstockung.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte noch kurz etwas zum Vorwurf, wir würden auf Vorrat Polizisten anschaffen, sagen. Ich glaube, das ist definitiv nicht der Fall. Wir haben in der Vorlage genau ausgewiesen, was es benötigt. Ein Ausbau auf Vorrat ist nicht enthalten, sondern wir versuchen, wie ich vorher schon gesagt habe, unser Niveau zu halten, dass wir im Kanton Schaffhausen ein hohes und ein gutes Sicherheitsgefühl haben. Was ich nochmals betonen möchte, ist, dass diese Aufstockung nicht für den Ausbau von Verkehrskontrollen da ist. Diese

Leute sind für die Grundversorgung vorgesehen. Was wir darunter verstehen, können Sie in der Vorlage nachlesen und darin ist eben auch ein Teil ICT-Forensik inbegriffen.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wer die Vorlage durchgelesen hat, kann nachvollziehen, dass die 20 Pensen deutlich begründet sind. Lehnen Sie diesen Antrag deshalb ab.

Patrick Portmann (SP): In aller Kürze: Es gab etwa 2016 eine Bedarfsabklärung. Diese war nicht öffentlich, jedoch intern immer wieder Thema. Es wurde immer wieder vonseiten der Polizei, aber auch von politischer Seite her, angeführt, dass der Bedarf bei einer Erhöhung eigentlich 43.6 Stellen ausmacht. Man hat damals von diesem Stellenanteil gesprochen, und diese 20 sind ein Minimum bzw. ich bin auch der Auffassung, dass wir andere oder weitere Stellen über das Polizeigesetz regeln müssen und dann wieder darüber sprechen können, wie viel Polizei dann sein soll. Einfach, damit Sie die Dimension verstehen. Ich kann nicht genau sagen, wie sich das zusammensetzt und trotzdem muss ich Ihnen sagen, diese 20 sind das absolute Minimum, um diesen Grundbedarf sicherzustellen und deshalb kann man nicht einfach sagen, wir wollen nur zehn, weil uns die Verkehrskontrollen da und dort zu viel sind oder dies und das uns nicht so in den Kram passt. Das darf einfach nicht sein. Wir haben eine Vorlage, die minutiös aufzeigt, wo die Problemstellungen sind. Sie es mehrfach gehört, dass wir das Polizeigesetz überarbeiten werden und dann genauer schauen können, was es braucht oder eben auch nicht braucht. Aber einfach Handgelenk mal Pi sagen, vielleicht könnten es auch nur zehn, zwölf oder acht sein. Es tut mir leid, Samuel Erb, aber genau so habe ich dich heute verstanden und ich denke, es ist wichtig, dass wir ein starkes Zeichen setzen und ich hoffe, dass nicht viele Leute diesem Antrag Rechnung tragen.

Walter Hotz (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag von Samuel Erb wuchtig abzulehnen. Auf der einen Seite sagt er, er möchte die Pensen um zehn Stellen erhöhen. Demzufolge akzeptiert er also, dass das Korps unterbesetzt ist. Wenn er aber sagt, die Pensen werden auf Vorrat geschaffen und dann noch von Bussenterror spricht, ist das keine Begründung. Er hätte eigentlich dem Stadtpräsidenten genauer zuhören müssen. Dann müsste er jetzt eigentlich dafür sein, dass man um 20 Pensen erhöht. Noch zum Bussenterror. Es ist immer so, dass die jungen Polizisten sehr eifrig sind, das gebe ich zu. Aber denken Sie an die Steuerkommissare, die sind auch sehr eifrig und oft weiblich und wenn Sie sich an das Gesetz halten, passiert gar nichts. Also lehnen Sie das wuchtig ab.

Stefan Lacher (SP): Ich sekundiere gerne meinen Vorredner. Mir erschliesst sich die Logik auch nicht ganz, wenn Kollege Erb findet, dass mit 20 Personen die Sicherheit im Kanton nicht gewährleistet ist, aber mit zehn Personen schon. Zur Schikane auf der Strasse. Ich bin persönlich kein Jurist, aber das Strassengesetz ist jetzt doch nicht gerade das Schwierigste von allen, vor allem wenn es um die Geschwindigkeit geht. Da hat es ein paar Zahlen und das ist recht binär, denn man ist entweder darüber oder darunter und wenn man sich die Bussen ersparen will, fährt man einfach nicht so schnell. Ich glaube, das hat nichts mit der Anzahl oder mit der Grösse des Korps zu tun, sondern einfach damit, wie man sich auf der Strasse verhält. Wenn man sich unter dem Limit verhält, hat man sich auch nichts zu Schulden kommen lassen und dann muss man sich auch vor nichts fürchten. Ich glaube, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir nur auf zehn erhöhen, sondern bleiben besser bei 20. Dann machen wir es richtig und dann müssen wir nicht in ein paar Jahren wieder darüber sprechen.

Lorenz Laich (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Samuel Erb abzulehnen. Ich muss zugeben, ich habe eine etwas eingefärbte Polizeibrille, in dem Sinne, dass ich Mitglied der Polizeikommission bin und jeweils bei den Sitzungen dabei bin, wo auch der Kommandant die Lagebeurteilung ganz allgemein in unserem Kanton kundtut. Dabei muss man sehen, dass die Herausforderungen bei den Polizeikräften im Rahmen der 24-Stundengesellschaft im letzten Jahr nicht kleiner geworden sind. Eine grosse Problematik, die sich natürlich auch ergibt, das sagen auch die Mitglieder des Polizeikorps, ist, dass sie eigentlich ihre Kernaufgabe Freund und Helfer der Gesellschaft zu sein, viel zu wenig wahrnehmen können, weil heute die Auflagen, die sie notabene von politischer Seite bekommen, StPO sei genannt, im Rahmen der administrativen Aufwendungen einfach unverhältnismässig zugenommen haben. Wenn für Kleinsätze Rapporte geschrieben werden müssen, die X-Stunden dauern, sind diese Leute in ihren Amtsstuben absorbiert, statt eigentlich ihrer Kernaufgabe nachzugehen. Das ist natürlich ein Punkt, dass wir von der politischen Seite her das Aufgabenspektrum in Form der Gesetzgebung steuern, dass die Einsatzmöglichkeiten der Polizei nicht mehr so gegeben sind, wie Sie eben sind. Ich weiss nicht, ob es uns Spass machen würde, irgendeinen Kleinsatz in der Stadt vorzunehmen und nachher zu wissen, dass man am Laptop sitzen und einen Bericht schreiben muss. Dazu hat man noch die Fuchtel, dass man dann noch von der Gesellschaft für diesen Einsatz auf das Übelste diffamiert oder auch kritisiert wird. In dem Sinne ist es absolut richtig, wenn man den entsprechenden Bestand aufstockt. Eine wichtige Gegebenheit, die auch noch berücksichtigt werden muss, ist die Ausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Sie dauert zwei Jahre und Sie können sich vorstellen, dass nach diesen zwei Jahren niemand à

fond Beamtin oder Beamte ist, der dann auch mit der entsprechenden Routine und Bedacht im Einsatz stehen kann. Dann gilt es ganz besonders in diesem herausfordernden Aufgabenbereich, Erfahrungen zu gewinnen. Sie können sich vorstellen, dass es, bis jemand wirklich einmal *à fond* die Aufgaben bewältigen kann, bis zu vier oder sogar fünf Jahre dauern kann. Umgekehrt ist es so, dass wenn eine Kündigung reinkommt, eine Kündigungsfrist von nur drei Monaten besteht. Sie sehen, das ist eine relativ grosse Herausforderung für ein Kommando, einen Personalbestand entsprechend managen zu können. Ganz grundsätzlich muss es unsere Verpflichtung als kantonale Legislative sein, unseren Polizeikräften auch den Rücken zu stärken und das tun wir, indem wir dem beantragten Personalbestand bzw. der Aufstockung Rechnung tragen. Ich möchte Sie bitten, beim Antrag der Kommission zu bleiben und den Antrag von Ratskollege Samuel Erb abzulehnen.

Arnold Isliker (SVP): Als ehemaliger Fuhrhalter war ich der Vorlage gegenüber anfänglich skeptisch. Nachdem uns aber die Regierungsrätin versichert hat, dass auf der Strasse nicht aufgestockt werden soll, sondern nur der Sicherheit Rechnung getragen wird, kann ich hinter der Vorlage stehen. Ich möchte aber noch anmerken: Was nützen Überwachungskameras, wenn die Daten nicht verarbeitet und benutzt werden können? Aber wenn die Vorlage zur Sicherheit beiträgt, kann ich der Aufstockung zustimmen und die Regierung soll, wie es Lorenz Laich vorhin erwähnt hat, den Polizisten den Rücken stärken. Nicht damit diese, wenn sie ihre Arbeit getan haben und eventuelle Täter zur Rechenschaft ziehen, am anderen Tag ausgelacht und bespuckt werden und die Täter durch ein paar fragwürdige Anwälte wieder freigesprochen werden. Dann finde ich das nicht in Ordnung und diese Leute, die ihren Beruf zur Sicherheit der Bevölkerung ausführen, sollten dementsprechend auch gestärkt werden. Was auch erwähnt wurde von Lorenz Laich, ist, dass die Schreib- und Stubenarbeit richtigerweise erleichtert und reduziert werden sollte, denn das würde auch etwas zur Entspannung der Situation beitragen.

Beat Hedinger (FDP): Es ist wirklich wichtig, dass jetzt der Schritt mit diesen 20 Pensen gemacht wird. Es ist falsch, dass hier auf Vorrat gearbeitet wird, wie Samuel Erb sagt. Uns ist klar von Frau Regierungsrätin Stamm Hurter belegt worden, dass es einen Nachholbedarf gibt und der ist ganz klar vorhanden. Sonst sind wir wirklich, es wurde auch von Stefan Lacher gesagt, in einem Jahr wieder hier und diskutieren über die nächsten zehn Stellen. Mir hat in der Vorlage gut gefallen, dass die Erhöhung in den nächsten Jahren schrittweise stattfindet. Es dauert also 4 oder 5 Jahre bis der Polizeibestand um 20 Stellen erhöht wird, weil man die Personen bzw.

die Interessenten nicht einfach aus dem Hut zaubern kann. Also stimmen Sie diesen 20 Stellen zu. Es ist wichtig.

René Schmidt (GLP): Ich möchte noch auf eine gemachte Bemerkung eingehen, nämlich, dass durch die Erhöhung Verkehrskontrollen übermässig zunehmen würden. Da muss ich warnen, denn das wird nie übermässig eingesetzt. Es gibt sogar sehr viele Probleme. Zum Beispiel Tempo 30, das eigentlich an verschiedenen Orten verordnet wird und die Anwohner sehr oft klagen, dass das Tempolimit nicht eingehalten wird und sie dann versuchen, die Polizei dafür zu aktivieren. Das hört man immer wieder einmal. Mit unserem jetzigen Bestand können wir das nicht kontrollieren. Es ist fast nicht möglich, diese gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und ein Staat, ein Kanton, eine Stadt, die die gesetzlichen Tempo-Vorschriften nicht kontrollieren und einhalten kann, ist eben kein rechter Helfer der Bevölkerung. Es braucht auch in diesem Bereich deshalb immer wieder ergänzende Kontrollen und dazu benötigt es Personal. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag von Samuel Erb abzulehnen.

Urs Capaul (parteilos): Erlauben Sie mir auch noch eine Antwort zum Bus-terror an Samuel Erb. Erstens: Ein grosser Teil der Tempo-Überschreitungen werden durch neutrale Blechpolizisten festgestellt und nicht durch das Korps. Zweitens: Bei einer Überschreitung des Tempolimits können auch die übrigen Verkehrsteilnehmenden gefährdet werden. Deshalb sehe ich absolut keinen Grund, von der Vorlage abzuweichen.

Matthias Freivogel (SP): Kollege Isliker, es wäre schön, wenn die Verteidiger Freisprüche erteilen könnten, aber das machen bekanntlich die Gerichte und das auch nicht allzu häufig. Damit bin ich gerade auch bei Kollege Hotz. Es ist gut, wenn die Polizei die Aufträge der Staatsanwaltschaft wahrnimmt und konsequent durchführt, aber es sind immer noch die Gerichte, die hart oder weniger hart urteilen. Das einfach noch zur Klarstellung. Kollege Isliker hat ja auch aus früheren Zeiten als Fuhrhalter gesprochen und ich rede jetzt auch aus früherer Zeit. Ich war noch in diesem Rat, als die SP kategorisch eine Personalerhöhung bei der Polizei abgelehnt hat. Das war vor 30 Jahren und weshalb war das so? Dort wurden notabene auch die meisten Verkehrsbussen ausgesprochen und darum kam auch dort die Frage auf. Es wurde zudem auch mit einer Kommission (Staatsschutz) untermauert, dass die Polizei da nicht alles gesetzeskonform gemacht hat. Sprichwort «Schnüffelstaat». Das hat uns damals skeptisch gestimmt und deshalb haben wir auch gesagt, dass wir mit einer Erhöhung des Personalbestands vorsichtig sein müssen. Heute ist das anders. Das Polizeigesetz legt ganz klar die Grundlagen fest und wir wissen,

dass in den letzten 30 Jahren oder besser gesagt in den letzten zehn Jahren die Aufgaben aus der Gesellschaft heraus, aus der Innovation, aus der Veränderung der Gesellschaft, aber auch aus der Zunahme von Personen, die bei uns wohnen, sehr gestiegen sind. Das kann man nicht wegdiskutieren und deshalb muss doch eben auch die Truppe, die für unsere Sicherheit verantwortlich ist, gut ausgerüstet und gut dotiert sein. Es bringt uns einiges, wenn wir Polizistinnen und Polizisten im Dienst haben, die nicht gestresst sind und die nicht auf dem letzten Zacken laufen. Sie wissen das doch aus eigener Erfahrung, wenn man am Rande ist, Stress und so weiter, ist man für Fehler anfälliger und wenn wir aber gut organisierte Personalbestände haben, alle in guter Form und Verfassung sind, weil sie nicht dauernd zu viel Nacharbeit leisten müssen und ihre Berichte schreiben können, ohne den Gedanken, dass sie eigentlich schon auf der Strasse sein und dort eben für Präsenz sorgen sollten, wissen wir auch, dass die Aufgaben, die öfters heikel sind, gut ausgeführt werden und wir einen echten Mehrwert haben bzw. die Sicherheit, die wir benötigen auch erhalten.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nur noch eine kleine Anmerkung zum Votum von René Schmidt machen. Es ist so, dass wir im ganzen Kanton Schaffhausen für die Bussen und Geschwindigkeitskontrollen 4.5 Stellen haben. Es sind also zwei Polizistinnen oder Polizisten aktiv vor Ort und 2.5 Stellen sind für das *Backoffice*, also für die Verarbeitung und das Inkasso, zuständig. Hier ist keine Aufstockung vorgesehen. Im Übrigen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir die mobilen Blitzer in der Regel dort aufstellen, wo sich Anwohnerinnen und Anwohner beklagen, dass die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird. Es gibt nur deren drei im Kanton Schaffhausen und was bei uns im Kanton eine Besonderheit ist, ist, dass Sie auf der kantonalen Homepage SHPol nachschauen können, wo die Blitzer sind. Wir sind offen und publizieren die Standorte. Das machen noch nicht alle Kantone, aber es gibt entsprechende Vorstösse. Im Übrigen haben Sie auch mit dem Budget zugestimmt, dass gewisse stationäre Geschwindigkeitskontrollen zum Teil abgebaut werden, weil sie veraltet sind und man die entsprechenden Ersatzteile nicht mehr erhält. Wir werden in diesem Sinne hier weiterhin auf dem gleichen Niveau tätig sein und nicht erhöhen, sondern vor allem punktuell die mobilen Kontrollen dort einsetzen, wo es um die Sicherheit, vor allem der schwachen Verkehrsteilnehmenden geht. Das sind ältere Personen, Schülerinnen und Schüler, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner.

Samuel Erb (SVP): Ich möchte Walter Hotz nochmals erwähnen, der mich angegriffen hat. Es ist klar, zehn oder 20 Personen sind nach meiner Auffassung ein Unterschied. Die Verhältnismässigkeit von 10 auf 20 Pensen

stimmt hier nicht. Das müssen wir einfach sehen. Hören Sie sich einmal in der Bevölkerung um, dann hören Sie was die Bevölkerung sagt, nämlich, dass die Politiker zum Teil Scheuklappen tragen und die Verhältnismässigkeit nicht sehen wollen.

Marco Passafaro (SP): Sie und die Bevölkerung möchten Sicherheit und, lieber Samuel Erb, die findet auch auf den Strassen statt. Wenn man schweizweit schaut, gibt es etwa 20 Tote durch Schusswaffen, wenn man die Selbstmorde ausklammert. Es gibt die fünfzehnfache Anzahl an Toten auf den Strassen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Sicherheitsbedürfnis steigt. Wir haben heute mehr private Sicherheitsleute wie Polizisten. Aber was man einfach auch immer bedenken muss, ist, dass man früher eine Busse bekommen hat und sie akzeptiert und bezahlt hat. Heute gehen viele Leute in den Rekurs und fechten die Bussen an. Das bedeutet wiederum, dass man besser dokumentieren muss und ich meine, dass das etwas ist, was auch der Kantonsrat nicht rückgängig machen kann. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung und wir werden wahrscheinlich damit leben müssen, dass die Polizei einen grösseren Aufwand hat. Was auch zugenommen hat, ist der Vandalismus, der aber schwer in Statistiken zu fassen ist. Damit hat man zum Beispiel auch in Thayngen und andernorts Probleme. Eine vermehrte Polizeipräsenz hilft auch dort. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage, wie sie ist, anzunehmen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich möchte Samuel Erb auffordern, vielleicht noch mit anderen Teilen der Bevölkerung zu sprechen, denn ich spreche hier als Vertreterin des oberen Kantonsteils und ich kann Ihnen sagen, wir haben sehr viele Reklamationen aus der Bevölkerung. Wir haben Autoposer, Vandalismus etc. Wenn ich dann sage, ruf die Polizei an und ich bekomme zu 80% die Antwort, es nützt nichts, denn die kommen eh zu spät und sind nicht da, wo sie sein sollten, muss ich einfach sagen: Lehnen Sie bitte den Antrag von Samuel Erb ab und unterstützen Sie die Vorlage.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmungen

Der Antrag von Samuel Erb, den Personalbestand der Schaffhauser Polizei lediglich um zehn Stellen zu erhöhen, wird mit 52 : 4 Stimmen abgelehnt.

Dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei wird mit 53 : 3 Stimmen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 12. Dezember 2022 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-144

Eintretensdebatte

1. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Mit der klar überwiesenen Kommissionsmotion der Justizkommission wurde das Ratsbüro beauftragt, eine Anpassung der Geschäftsordnung auszuarbeiten, damit künftig Gesprächsprotokolle bei Bewerbungsgesprächen separat protokolliert werden. Diese sollen künftig nicht mehr direkter Teil des Kommissionsprotokolls sein, da selbst bei entsprechenden Schwärzungen Rückschlüsse auf die teilweise sehr persönlichen Angaben der Kandidaten gemacht werden können. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass die Einhaltung der Transparenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips gewährleistet bleibt. Zudem wurde eine Klärung gewünscht, ob bzw. auf welche Art künftig die separaten Gesprächsprotokolle der Öffentlichkeit und den Bewerbern zugänglich gemacht werden sollen. Das Ratsbüro schlägt Ihnen deshalb in Ergänzung des Artikels 15 der Geschäftsordnung einen neuen Abs. 3 vor. Damit verfügt der Kantonsrat künftig über ein Kommissionsprotokoll, welches als Grundlage für den Wahlentscheid alle wesentlichen Elemente und Begründungen für den Wahlantrag enthält. Das Protokoll des Bewerbungsgesprächs liegt dem Kommissionsprotokoll bei und steht den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung. Die übrigen Mitglieder des Kantonsrats können auf Verlangen ebenfalls Einsicht in die Gesprächsprotokolle nehmen. Das gleiche Einsichtsrecht steht den Bewerbenden zu. Allerdings sollen die Gesprächsprotokolle zum Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Person der Einsicht durch Dritte entzogen werden. Diese unterliegen somit nicht dem Öffentlichkeitsprinzip. Das Ratsbüro empfiehlt Ihnen, dieser schlanken Anpassung unserer Geschäftsordnung zuzustimmen.

Peter Scheck (SVP): Ich danke dem Büro für seinen Vorschlag. Folgende Fragen muss ich hinsichtlich des genauen Wortlauts dieses Vorschlags stellen. Sind sich die Urheber dieses Textes bewusst, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte ohnehin Einsichtsrecht in sämtliche Akten der ihnen zugehörigen Kommissionen haben? Unserer Auffassung nach ist dieser Hinweis auf ein Einsichtsrecht der Mitglieder des Kantonsrats völlig überflüssig. Ebenso wird bereits in übergeordneter Gesetzgebung festgehal-

ten, das betroffene Personen Einsichtsrechte in Akten haben, die sie persönlich betreffen. Auch dieser Passus ist hier eigentlich unnötig. Meine Frage: Ist es wirklich ihr Ernst, wie das formuliert ist? Gemäss vorgeschlagenem Wortlaut haben sämtliche Personen, die sich beworben haben, Einsichtsrecht in die vollständigen Protokolle und dürfen somit auch nachlesen, wer die Konkurrenten waren und was sie damals gesagt haben. Nicht nur das, sämtliche Bewerberinnen und Bewerber, also auch diejenigen, die nicht in die engere Auswahl kamen, haben dieses Recht gemäss dem Wortlaut dieses Textes. Bitte lassen wir auch hier diese unnötige und irreführende Passage weg, denn dann gilt das bestehende Recht auf Akteneinsicht der betroffenen Personen, wie es ohnehin schon besteht. Meine dritte Frage bezieht sich auf die Verankerung dieser Änderung in der Geschäftsordnung. Das ist quasi eine Verordnung und da bin ich mir nicht ganz sicher. Gemäss Organisationsgesetz ist die Einschränkung der Akteneinsicht ziemlich abschliessend formuliert. Nur ein gleichwertiges Gesetz, entweder das Organisationsgesetz selber oder das Kantonsratsgesetz, wären der richtige Ort, solche Regelungen aufzunehmen. Die Geschäftsordnung stünde damit nämlich im Widerspruch zum Organisationsgesetz, wenn wir diese Regelung hier aufnehmen würden. Ich bitte Sie, das Geschäft der Justizkommission zu übertragen und einen hieb- und stichfesten Vorschlag auszuarbeiten. Es muss sich im Übrigen auch die Frage gestellt werden, ob diese Bewerbungsprotokolle gemäss Datenschutzgesetz nicht nach Ablauf einer gewissen Frist gelöscht werden müssten. Auch hier haben wir keine Antwort. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag des Büros abzulehnen und gleichzeitig an die Justizkommission zu überweisen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich kann vielleicht die eine oder andere Frage, die aufgeworfen wurde, beantworten. Erste Frage: Selbstverständlich ist sich das Ratsbüro bewusst, dass alle Ratsmitglieder Einsicht haben in alle Dokumente, die dieser Rat produziert. Das ist selbstverständlich. Warum das hier so formuliert wurde, hat den Hintergrund, dass geklärt werden soll, dass diese Gesprächsprotokolle, die ja nicht Teil des Protokolls sind, trotzdem einsichtig sein sollen. Ob für die Ratsmitglieder und auch für die Bewerbenden kann man diskutieren. Gemeint ist, und das ist die Antwort auf Frage zwei, dass natürlich nur die Bewerbenden in ihr eigenes Protokoll Einsicht haben und nicht in alle anderen. Das ist ja, denke ich, klar. Aber es ist vielleicht nicht klar formuliert und vielleicht missverständlich und darum müsste man das noch klarstellen, wenn man das dann so will. Vielleicht möchte man aber auch, dass die Bewerbenden selber gar nicht Einsicht haben, dann kann man das ja auch entsprechend ändern. Und zur dritten Frage, ob das am richtigen Ort ist: Gesetzgebungs-

und rechtsetzungstechnisch, wenn man das in der Geschäftsordnung festlegt, dann würde ich meinen, ja, weil hier ja letztlich bestimmt wird, was eine Akte ist. Es ist zutreffend, dass das Öffentlichkeitsprinzip im Organisationsgesetz geregelt ist. Dort wird ja der Grundsatz geregelt, dass alle Akten, die produziert werden, von der Verwaltung inklusive des Kantonsrats grundsätzlich der Öffentlichkeit zustehen, also das Öffentlichkeitsprinzip wirkt und man Einsicht nehmen kann. Es gibt aber Einschränkungen, aus welchen Gründen eben diese Einsicht verweigert oder eingeschränkt werden kann. Hier wird ja definiert, was überhaupt eine Akte ist, und hier wird definiert, dass eben das Gesprächsprotokoll eines Bewerbungsgesprächs nicht Teil des ordentlichen Protokolls ist. Das ordentliche Protokoll unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip. Aber eben dieser Teil soll gar nicht Teil dieser Akte werden und weil auf diese Art und Weise eigentlich die Einschränkung geschieht, indem man definiert, was Akte ist und was nicht Akte ist, meine ich, kann man das hier so in der Geschäftsordnung machen. Am Schluss des Tages geht es ja einfach auch darum, dass man diese Thematik, die immer wieder diskutiert wurde und der Kantonsrat diesbezüglich ja eben einen Beschluss gefällt hat, indem eine Motion an das Ratsbüro überwiesen wurde, dass man diese Thematik jetzt einfach einmal klar regelt. Dann haben wir alle Fragen, die in der Vergangenheit aufgetaucht sind, nicht mehr. Sie können das gerne noch auf eine Reise schicken in irgendeine Kommission und dann schauen, ob dort eine bessere Lösung kommt. Das können Sie selbstverständlich. Ich würde Ihnen aber beliebt machen, dass Sie heute diesen Text bereinigen, damit Sie eine Lösung haben. Dann ist das Thema erledigt und alle Fragen geklärt.

Stefan Lacher (SP): Transparenz im Wirken der Politik ist ja ein Thema, das uns schon etwas länger begleitet. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass es von öffentlichem Interesse ist, wenn die Politik nicht in einer Dunkelkammer sozusagen in ihrem eigenen kleinen Ökosystem für sich stattfindet. Frei zugängliche Informationen und stetige Rechenschaft von Seiten Politik über Abläufe, Sachverhalte, Vorbehalte- und Entscheidungsprozess ist für uns eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Demokratie und dafür, dass der Politik Vertrauen entgegengebracht wird. Aber ja, Transparenz und der Kantonsrat Schaffhausen. Eine Liebesgeschichte auf den ersten Blick war das nie wirklich, eher eine Liebe mit Augenmass. Wir wollen ja nicht zu weit Einblick bieten. Es könnte ja jemand irgendetwas Anrühiges sehen oder was weiss ich. Gegen dieses Mass wehren wir uns z.B. bei der Politikfinanzierung oder bei der Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgern, da hier für uns das öffentliche Interesse in diesen Fällen klar überwiegt. Augenmass, das braucht es nur dort, wo Transparenz in Konflikt mit dem Persönlichkeitsschutz von Menschen gerät, dort wo das Recht des Individuums höher zu gewichten

ist, als das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Information. Im vorliegenden Fall, also bei der Protokollierung von Bewerbungsgesprächen, hat die SP-Fraktion eine Güterabwägung vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass hier das Recht auf Schutz der Persönlichkeitsinteressen der einzelnen Bewerbenden sehr hoch einzustufen ist, also, dass hier das persönliche gegenüber dem öffentlichen Interesse überwiegt. Dies ausnahmsweise. Für uns ist klar, wer sich auf eine Stelle bewirbt, beispielsweise beim Gericht oder in den Spitalrat, muss davon ausgehen können, dass der Inhalt der Gespräche vertraulich bleibt. Hier werden teilweise persönliche Antworten gegeben und wir sehen kein überwiegendes öffentliches Interesse daran, in diese Protokolle Einsicht zu erhalten. Die Vorlage des Büros stellt unsere Fraktion soweit zufrieden. Es wird gewährleistet, dass Bewerbungsgespräche separat protokolliert und dem Kommissionsprotokoll beigelegt werden. Beide Protokolle werden so zukünftig erstellt und archiviert und das ist eine klare Verbesserung zum aktuell vorliegenden Zustand. Dass auch die Gesprächsprotokolle irgendwo archiviert und aufbewahrt werden, finden wir sinnvoll. Sie sind berechtigterweise zwar nicht öffentlich einsehbar, wären aber für den Fall der Fälle doch noch auffindbar. Solche Sonderfälle haben wir im Kanton Schaffhausen gehabt: Stichwort PUK Schulzahnklinik oder Bericht Hand in Hand, in welchen die teilweise suboptimale Protokollierung auch Thema war. Es wird zudem geregelt, dass nur die betroffenen Personen und Kantonsratsmitglieder Einsicht in die gesonderten Protokolle erhalten und dass der Rest der Gespräche in der Kommission, also der Rest der Bewerbungsgespräche, wo dann auch klar diskutiert wird, welche Vorteile bei den einzelnen Kandidaturen überwiegen, wiederum öffentlich ist. Dies macht für uns Sinn. Hier wird klar ersichtlich, aus welchen Beweggründen eine Kommission eine bestimmte Person für ein Amt zu Handen des Rates vorschlägt und hier haben wir das Gefühl, das öffentliche Interesse überwiegt wieder. Ich komme zum Schluss: Wir werden der aktuellen Vorlage so zustimmen. Über allfällige Anträge im Sinne von Peter Scheck vorhin in seinem Votum kann ich als Fraktionssprecher nicht allzu viel sagen. Persönlich bin ich aber der Ansicht, dass eine Präzisierung bei der Einsicht der Bewerbenden sinnvoll erscheint.

Urs Capaul (parteilos): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der Mehrheit der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Ich kann mich kurzfassen, obwohl in der Fraktionssitzung länger darüber gesprochen wurde. Wir stimmen dem Antrag grossmehrheitlich zu, denn es handelt sich um einen tauglichen Kompromiss für mehr Transparenz, von der primär die Kommissionen, aber auch interessierte Kantonsratsmitglieder in Form eines Einsichtsrechts profitieren. Der ebenso notwendige Persönlichkeitsschutz der Bewerberinnen und Bewerber wird mit dem vorgeschlagenen Vorgehen

nicht gefährdet. Einzig noch folgender Hinweis: Das Akteneinsichtsrecht besteht schon heute. In diesem Sinne werden wir den Vorschlag zustimmen und mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Nihat Tektas (FDP): Ich möchte mit einem grossen Dank an das Büro des Kantonsrats beginnen, welches relativ zügig unserem Anliegen der Kommissionsmotion nachgekommen ist und uns heute das Resultat präsentiert. Was vielleicht nicht so gross von Vorteil war, war eine relativ kurze Frist, dieses Geschäft einlässlich in den Fraktionen zu besprechen. Das war vielleicht ein wenig zu ambitiös. Vielleicht lag es daran, dass es eigentlich als unbestritten galt. Aber wie so oft bei solchen Geschäften, steckt der Teufel im Detail. Wichtig ist festzuhalten: Das Kernanliegen der Kommissionsmotion wurde aufgenommen und umgesetzt. Dafür sind wir dankbar. Das steht auch im Geschäft drin. Erstens: Die Bewerbungsgespräche sind separat zu erfassen und vom Kommissionsprotokoll zu trennen. Das ist erfüllt. Zweitens: Die Bewerbungsgespräche sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich zu machen. Das ist ebenfalls erfüllt. So weit so gut, aber wie es halt so ist – das hat auch Peter Scheck ausgeführt – drängen sich andere Fragen auf und das mit dem Einsichtsrecht bezüglich den Bewerbenden ist tatsächlich etwas unglücklich formuliert. Es ist klar, Herr Staatsschreiber, was gemeint ist. Aber was passiert, wenn das ein Dritter anschaut und das Gefühl hat, er hat ein Recht. Dann haben wir einen Rechtsstreit provoziert. Der ist bereits schon angekündigt und da macht es vielleicht doch Sinn, dass man diesbezüglich vielleicht nochmals über die Bücher geht, weil es auch noch andere unsichere Stellen hat. Ob jetzt das Einsichtsrecht, was hier erwähnt wird, die Kommissionsmitglieder haben sollen oder nicht, ob das hier nochmals erwähnt wird, das ist für mich eigentlich von untergeordneter Bedeutung. Ich denke, es schadet nicht, wenn man es hier nochmals erwähnt. Was aber ein weiteres Problem sein könnte und da gebe ich Peter Scheck Recht, ist, ob das auf der richtigen Stufe ist. Er hat das Organisationsgesetz erwähnt und hier schrauben wir an der Geschäftsordnung. Da kann man sich durchaus fragen, ob wir den Grundsatz im Kantonsratsgesetz erwähnen sollten. Es ist in der Jurisprudenz relativ komplex, dass sie verschiedene Stufen haben und das sollte im besten Fall wirklich wie ein Räderwerk ineinandergreifen und keine divergierende Bestimmungen auf verschiedenen Stufen haben. Das kann zu Problemen und schlussendlich auch zu Gerichtsfällen führen. Ich denke, für mich ist relativ entscheidend, dass wir hier heute keine zeitliche Dringlichkeit haben, weil in der Praxis üben wir das ja auch schon in der Kommission so aus – also in der Justizkommission und in der Wahlvorbereitungskommission. Darum würde ich beliebt machen, obwohl es nicht wahnsinnig pragmatisch klingt, dass wir das gemäss dem Antrag von Peter Scheck in eine

Kommission schicken. Hier drängt sich aus meiner Sicht die Justizkommission tatsächlich auf. Es sind aber auch Geschäfte der Gesundheitskommission betroffen. Wenn die Vertretenden der Gesundheitskommission hier ein Kopfnicken zeigen können, dass sie damit einverstanden wären - Markus Müller nickt, aber er nickt seitlich horizontal, das ist kein gutes Zeichen. Aber ich bin auch hier wieder pragmatisch und kann Ihnen in Aussicht stellen, wir haben am 9. März bereits eine Justizkommissionssitzung, wo es um ein Geschäft geht EG StGB. Ich würde hier beliebt machen, dass man dieses Geschäft dann an diesem Tag ebenfalls beraten könnte. Es ist zeitlich etwas ambitioniert, aber das wäre mein Beitrag zum Pragmatismus und da könnte man natürlich auch ein zentrales Thema, welches heute aufgepoppt ist, natürlich auch noch klären: die Vernichtung der Protokolle. Wir haben das letzte Woche in der Wahlvorbereitungskommission auch angetönt und dort hat man auch gewisse Bedenken geäußert, auch bezüglich der Einsichtsrechte und auch bezüglich der Vernichtung des Protokolls. Darum würde ich beliebt machen, dass sie dem Antrag von Peter Scheck folgen. Er hat, glaube ich, auch den Antrag gestellt, dass es in die Justizkommission gehen sollte.

René Schmidt (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Einsichtnahme in Protokolle von Bewerbungsgesprächen bekannt. Ich kann es kurz machen, da wir anlässlich der Beratung der Motion am 28. März 2022 die Bedürfnisse der Öffentlichkeit nach Transparenz dem Recht auf Persönlichkeitsschutz gegenübergestellt und unter Einbezug des Antrags von Matthias Freivogel einen damals mehrheitsfähigen Lösungsansatz gefunden haben. Somit ist ja eigentlich die Ziellinie bereits erreicht. Wichtig ist, dass mit der vorliegenden Teilrevision die zurzeit angewandte graue Praxis, also das Nicht-Protokollieren der Bewerbungsgespräche, in eine rechtlich, saubere Regelung in der Geschäftsordnung überführt wird. Bewerbungsgespräche und allfällige Referenzauskünfte unterstehen dem Schutz überwiegender privater Interessen nach Art. 8b Abs. 2 im Organisationsgesetz. Diese dürfen in keinem Falle öffentlich werden, damit der Persönlichkeitsschutz der Bewerbenden gewahrt bleibt, was ja das Hauptziel der Motion ist. Kantonsratsangehörige, die nicht direkt am Geschäft beteiligt waren, können mit Hilfe des Gesprächsprotokolls den Inhalt des Vorstellungsgesprächs nachvollziehen. Es gilt das Prinzip der Ratsöffentlichkeit. Wie wir uns verhalten, zum Antrag von Peter Scheck: Da werden wir das pragmatisch vorwegnehmen. Grundsätzlich stimmt aber die GLP-EVP-Fraktion der vorgeschlagenen Teilrevision der GO geschlossen zu.

Roland Müller (GRÜNE): Ich kommuniziere meine Position und nicht die der Grünen bzw. des Büros. Die Entscheidung, was höher zu gewichten

ist, das Recht der Öffentlichkeit, Transparenz über den Auftrag der Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung auch bei der Protokollierung von Bewerbungsgesprächen zu gewähren, oder den Schutz der Persönlichkeit von betroffenen Personen, die sich z.B. für ein Richteramt bewerben, ist nicht ganz einfach, schützt doch das Persönlichkeitsrecht den Einzelnen auf Achtung seiner Würde als Mensch sowie die Freientfaltung seiner Persönlichkeit. Aus grundsätzlichen Gründen erachte ich den ungehinderten Zugang zu sämtlichen Informationen als ein zu wichtiges Gut einer Gesellschaft, um solche Kompromisse einzugehen. Ich werde je nach weiterer Diskussion den Antrag ablehnen oder mich enthalten. In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse werde ich aber keinen Abänderungsantrag stellen.

Peter Scheck (SVP): Es geht – Roland Müller – nicht um die Überweisung der Motion. Die ist längst überwiesen. Was wir jetzt tun müssen, ist eine richtige Formulierung zu finden und dazu brauchen wir Zeit. Auch für die Frage, wo diese Formulierung stehen muss, brauchen wir ebenfalls eine gewisse Auslegeordnung. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen, damit wir nicht Hals über Kopf ins Verderben rennen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich unterstütze den Antrag von Peter Scheck ausdrücklich mit dem ebenso ausdrücklichen Hinweis, dass spontane Legiferierung hier im Rat sehr selten gut rauskommt.

Linda De Ventura (SP): Ich unterstütze dieses Vorgehen, habe aber noch die Frage, ob das möglich ist, wenn man ein Geschäft zurückweist und gleichzeitig an eine andere Kommission überweist? Ist das von der Geschäftsordnung her in Ordnung? Dazu hätte ich gerne eine Rückmeldung vom Staatsschreiber.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist in der Tat etwas ein unübliches Vorgehen. Ich kenne die Geschäftsordnung nicht auswendig. Ich kenne sie zwar gut, aber nicht ganz auswendig und würde sagen, dieser Fall ist nicht ausdrücklich geregelt. Aber klar ist, dass der Kantonsrat die Geschäfte, die er behandelt, einer Kommission zuweist. Hier haben wir den Fall einer überwiesenen Motion und im Motionstext selbst ist das Ratsbüro beauftragt. Also der Motionstext hat ja geheissen: Das Ratsbüro wird eingeladen etc., eine Vorlage zu machen. Das Ratsbüro ist dieser Aufforderung, diesem Auftrag nachgekommen. Wenn Sie zum Schluss kommen, diese Vorlage, die jetzt vorliegt, zurückzuweisen, ist dies eigentlich ein zweistufiges Verfahren. Sie weisen das zurück. Dann ist es eigentlich wieder beim Ratsbüro. Wenn Sie jetzt aber gleichzeitig beschliessen, das eine andere Kommission – wie jetzt hier die Justizkommission – das Geschäft vorberaten

soll, ist das eine normale Zuweisung einer Vorlage, wie Sie das anderenorts auch machen. Von dem her ist das zulässig und in dem Sinn ein Anwendungsfall einer Zuweisung eines Geschäftes in eine Kommission. Jetzt nehmen Sie das einfach der Kommission «Ratsbüro» weg und weisen das einer anderen Kommission zu. Das können Sie tun. Formal ist es schon so, dass Sie das jetzt sozusagen zurückweisen. Dann ist es wieder für eine juristische Sekunde beim Ratsbüro und dann weisen Sie das Geschäft gerade wieder der Justizkommission zu. Am Schluss ist es dort.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Ich spreche jetzt als Einzelsprecher. Das ist natürlich nicht mehr im Büro vorbesprochen worden. Ich setze da kurz an, wo Stefan Bilger aufgehört hat. Ich möchte einfach hier sagen, die Aufgabe ans Ratsbüro war eine Motion der Justizkommission mit dem Text «Ratsbüro passt die Geschäftsordnung an». Jetzt sind es dieselben Exponenten, die diesen ursprünglichen Antrag gestellt haben, die das wieder zurückhaben möchten. Sie dürfen das natürlich gerne wiederhaben. Es ist eigentlich ein wunderschöner, ich sage jetzt nicht Leerlauf, aber es ist eine schöne Schlange, die es jetzt gemacht hat. Was ich auch noch sagen möchte: Wir streiten ja eigentlich nur um den Mittelteil dieses Textes und es geht hier um die Frage: Sollen die Bewerbenden Einsicht haben oder nicht? Wenn Sie der Überzeugung sind, die Bewerber sollen Einsicht haben, ist es richtig, dass man es in diesem Fall nochmals überarbeitet, weil, das haben wir ja parteiübergreifend und fraktionsübergreifend festgestellt, nicht so schön formuliert. Falls aber die Meinung vorherrschen sollte, die Bewerber brauchen in ihre Bewerbungsgespräche gar kein Einsichtsrecht, könnte man es natürlich auch ganz einfach regeln und den Mittelteil komplett rausstreichen, weil die Einsichtsrechte der Ratsmitglieder übergeordnet geregelt sind. Also dann könnte man den mittleren Teil streichen und hätte heute schon die Lösung ohne Sondertour. Dies einfach noch als Ergänzung.

Markus Müller (SVP): Ich habe eigentlich nicht gedacht, dass ich zu diesem Geschäft sprechen möchte, weil es mir so klar erschien. Man müsste nur wie Kollege Schudel gesagt hat, die Bewerber rausstreichen. Dann ist es eigentlich im Gesetz. Das war auch in der Fraktion so abgemacht am letzten Montag, weil die Bewerbenden erhalten eine Absage mit einer Begründung. Die brauchen ja auch keine Einsicht ins Protokoll. Die werden mit einer begründeten Absage bedient. Das reicht immer und muss auch reichen. Ich möchte jetzt einfach nicht, dass wir wieder den Sonderfall Schaffhausen zelebrieren. Das Zurückweisen, das kann man machen, aber dann noch in eine Kommission geben? Das ist schon fast Willkür. Wenn schon, müsste man den Weg nehmen und das Geschäft auf die

Reise schicken, wie der Staatsschreiber sagt. Dann müsste man eine Spezialkommission bilden, aber das wäre trotzdem etwas übertrieben. Ich mache Ihnen beliebt, einzutreten und diese Korrektur vorzunehmen und die Bewerbenden rauszustreichen. Wenn Sie Ratsmitglieder auch noch streichen wollen, ist mir das eigentlich egal. Das können wir doch Bereinigen hier drin und dann das ganze ad acta legen. Also nochmals: Machen wir doch aus dem Sonderfall Schaffhausen nicht einen Sonderfall im Quadrat.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte das Präsidium bitten, zwei Abstimmungen durchzuführen. Erstens Rückweisung: Dann ist das wieder beim Büro und zweitens: Zuweisung an die Justizkommission, weil man in guten Treu der Auffassung sein kann, auch das Büro könnte nach einer Rückweisung die Anliegen aufnehmen und das selber machen. Aber man kann auch in guten Treu der Auffassung sein und das die Justizkommission anschauen lassen. Also zwei Abstimmungen, das ist abstimmungstechnisch und verfahrenstechnisch korrekt. Dann haben wir auch die Wahlmöglichkeit, das zu entscheiden.

Daniel Meyer (SP): Ich glaube, wir veranstalten hier jetzt ein etwas grosses Brimborium für etwas, wo wir uns eigentlich im Kern einig sind und da bin ich mit Kollege Schudel einig. Es handelt sich eigentlich nur um diesen besagten zweiten Satz in diesem § 15 Abs. 3 und ich traue es diesem Parlament durchaus zu, dass wir das in einer relativ knackigen kurzen Bereinigung heilen können. Um auch noch auf Kantonsrat Markus Müller einzugehen, dass wir das ändern, bin ich voll einverstanden. Dass wir es rauskegeln, wäre ich nicht mehr einverstanden. Aber ich denke, wir können die Diskussion, nachdem wir eingetreten sind, führen. Ich mache daher beliebt, dass wir das nicht noch in einer Kommission hin und her spielen und dann die Diskussion nochmals im Rat führen. Ich glaube, dafür sind wir uns zu einig und die Sache ist etwas weniger gross, als es vielleicht im Moment scheint.

Montanari Marcel (FDP): Vielleicht gleich zum letzten Punkt, dass man das rausstreicht. Das finde ich eine sehr spannende Variante und ich kann diese auch gerne unterstützen. Aber im Ergebnis liege ich dann anders, als es angetönt wird. Also die Bewerbenden hätten dann immer noch die Möglichkeit, ihre eigenen Protokolle einzusehen. Aufgrund des kantonalen Datenschutzgesetzes kann man in die eigenen Dossiers sowieso Einsicht nehmen und es wäre dann nicht so, dass die Bewerbenden nicht mehr Einsicht nehmen können. Sie können nur noch ins eigene Protokoll Einsicht nehmen. Von dem her wäre das vielleicht eine spannende Variante. Ob es den Rat noch braucht, da bin ich mir nicht sicher, sonst könnte man auch wirklich den ganzen Satz herausnehmen. Ich weiss aber nicht, ob

sich das Prinzip der Ratsöffentlichkeit bis anhin nur auf das Protokoll beschränkt, sondern auch auf die Beilagen. Man kriegt auch in den Kommissionen häufig vertiefende Berichte, weitergehende Informationen. Vielleicht kann Stefan Bilger etwas dazu sagen, ob sich das Prinzip der Ratsöffentlichkeit auch auf die zusätzlichen Beilagen erstreckt. Dann könnte man wirklich den ganzen Satz herausstreichen. Ansonsten sollte man die Ratsmitglieder drinlassen. Dann noch zu einem anderen Aspekt. Der dritte Satz, da wäre ich froh, wenn wir das hier festhalten können. Ich mache uns einmal einen Vorschlag und Sie können ja dann sonst widersprechen. Hier steht, dass die Einsicht den Dritten entzogen ist. Ich möchte klar festhalten, dass das nicht gleichbedeutend ist, als dass die Inhalte geheim sind. Also das heisst, die Bewerbenden dürfen selber publik machen, was in diesen Protokollen steht und was sie bei den Bewerbungsgesprächen gesagt haben. Übrigens dann auch die Ratsmitglieder. Das kann relevant sein. Denken Sie an die Wahl eines Spitalratsmitgliedes. Diese Bewerber informieren die Kommission über allfällige Interessenkonflikte oder angehende Staatsanwältinnen informieren über laufende Verfahren beim alten Arbeitgeber. All das könnten Themen sein, die später während der Amtsführung irgendwie auch medial aufploppen und dann denke ich, muss es möglich sein, diese Themen zu besprechen und vor allem auch die Betroffenen selber müssen darüber sprechen dürfen. Diesen Satz interpretiere ich explizit so, dass es eben nicht heisst, dass die Inhalte geheim sind, sondern die Medien erhalten keine Einsicht ins Protokoll. Aber man darf über die Inhalte reden. Ich habe das bewusst jetzt auch zuhanden der Materialien platziert und wenn Sie nicht widersprechen, könnte man sich darauf berufen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nur ganz kurz zu den aufgeworfenen Fragen. Richtig ist, dass beim letzten Satz der Entzug der Einsicht durch Dritte nicht geheim ist. Aber es ist der Einsicht entzogen. Das bedeutet aber nicht – das ist jetzt eine Präzisierung – dass die Kommissionsmitglieder nach aussen nicht kommunizieren dürfen, denn sie unterstehen dem Amtsgeheimnis. Das ist der Unterschied. Der Bewerber selber kann natürlich über sein Bewerbungsgespräch erzählen, was er will in der Öffentlichkeit, aber die Kommissionsmitglieder nicht. Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis. Zur anderen Frage, ob das Einsichtsrecht der Ratsmitglieder in alle Dokumente, und das meint wirklich alle Dokumente, besteht. Es hat jedes Ratsmitglied von Ihnen Einsicht in alle Dokumente aller anderen Kommissionen. Also nicht nur in Protokolle. Sie haben Einsicht in alle Dokumente, also die Ratsöffentlichkeit ist umfassend für sie.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte mich hinter den Antrag von Herrn Kantonsrat Peter Scheck stellen. Ich glaube, wir sind uns einig, was mit diesem

Vorstoss erreicht werden soll und insofern hat der Staatsschreiber auch recht, wenn er sagt, das klar sei, was mit dem Text gemeint sei. Nur genügt das einem Gesetzestext nicht. Ein solcher muss möglichst unmissverständlich formuliert und sauber in der Rechtsordnung eingebettet sein. Kantonsrat Nihat Tektas hat mögliche Rechtsstreitigkeiten aufgrund der aktuellen Formulierung erwähnt. Halten wir also an diesem Anliegen fest, aber schicken wir das Geschäft zuerst in die Justizkommission, damit sie einen sauberen Wortlaut finden kann. Das ist kein grosser Sonderfall Schaffhausen. Es ist einfach ein einfacher Weg, wie wir jetzt zu einer besseren Formulierung kommen und ich rate davon ab, jetzt hier im Rat einfach den zweiten Satz anzupassen und in dem Sinn in einem Schnellschuss eine neue Lösung zu fabrizieren. Man hat es schon angesprochen, es geht auch um die Löschung der Daten und auch um die Frage, ob das hier wirklich der richtige Ort ist, um das zu regeln. Wir verschenken uns nichts, wenn wir jetzt ohne Not ein unklares oder unvollständiges Gesetz verabschieden. Deshalb rate ich Ihnen sehr, dem Antrag von Herrn Peter Scheck zu folgen und das Geschäft in die Justizkommission zu schicken.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Dann möchte ich direkt zum Antrag von Peter Scheck kommen. Da können Sie dann auch wieder in die Materialien eintauchen, sonst drehen wir uns hier nur im Kreis.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Entschuldigung, wenn ich interveniere, aber mir scheint der Antrag von Kantonsrat Freivogel schon sinnvoll, dass man jetzt zwei Abstimmungen durchführt. Jetzt sind Sie eingetreten und ich würde beliebt machen, jetzt über die Rückweisung abzustimmen und dann ist es wieder beim Ratsbüro. Danach kommt die zweite Abstimmung, Zuweisung in eine andere Kommission. Vielleicht wollte der Präsident das so machen. Wahrscheinlich wollte er es so machen. Entschuldigung, dann war meine Intervention unnötig.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Es ist wirklich so. Ich gehe als Schuhmachermeister immer Schritt für Schritt. Ich möchte nun zum Antrag von Herrn Peter Scheck kommen. Als zweiten Schritt hätte ich dann wirklich die Zuweisung in eine andere Kommission als Abstimmungsvorschlag gebracht. Aber zuerst, dass es einfach sauber ist, machen wir den Antrag von Herrn Peter Scheck.

Montanari Marcel (FDP): Also ich wollte anfänglich dem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie jetzt aber, den Antrag abzulehnen und zwar dank dieser präzisierenden Antwort von unserem Rechtsberater Herr Dr. Stefan Bilger. Daraus können wir klar entnehmen, dass wir ein umfassendes Einsichtsrecht haben, also auch in diese Beilagen der Protokolle. Das heisst, wir können mit gutem Gewissen unser Ziel erreichen, indem wir einfach diesen zweiten Satz streichen. Dafür müssen wir das jetzt dann im Detail beraten, weshalb ich diesen Ordnungsantrag ablehne. Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Dann können wir den zweiten Satz herausstreichen und haben die Sache erledigt.

Abstimmung

Dem Rückweisungsantrag wird mit 43 : 9 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft geht zurück ans Büro.

Matthias Freivogel (SP): Wir sind jetzt am richtigen Ort. Ich gehe davon aus, dass der Antrag Scheck besteht, das Geschäft in die Justizkommission zu weisen. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich finde, das Ratsbüro soll das weitermachen, also lehnen Sie den Antrag Scheck ab. Ziel und Zweck wäre es, dass das Ratsbüro aufgrund der durchgeführten Debatte die Sache fertig macht und uns wieder vorlegt.

Peter Scheck (SVP): Wenn Matthias Freivogel findet, das Büro könne das besser, macht mir das nichts aus. Ich möchte einfach, dass man das Ganze noch einmal genauer anschaut. Die Justizkommission wäre meines Erachtens besser geeignet, aber das spielt eine untergeordnete Rolle. Ich kann den Antrag zurückziehen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Bleiben Sie doch schlank hier. Richtig ist, wir haben hier eine Formulierung, die Ihnen das Ratsbüro vorgeschlagen hat. Diese ist teilweise missverständlich. Wir haben jetzt in der Diskussion gehört, es gibt noch weitere Themen, die zu regeln sind. Stichwort «Vernichtung». Die dritte Frage ist: Ist das wirklich die richtige Rechtsetzungsstufe? Das sind diese drei Fragen. Die liegen jetzt auf dem Tisch und Sie haben diese dem Ratsbüro zurückgespielt. Das ist richtig so. Jetzt sind wir doch in der Lage, Ihnen eine Formulierung zu unterbreiten und vielleicht kommen wir zum Schluss, dass man das ins Kantonsratsgesetz schreiben muss. Dann sind wir auf der sicheren Seite. Aber nochmals, Klammer auf, der Auftrag war ein anderer von der Kommission. Wir können das machen und wir können das relativ zeitig machen. Das ist keine grosse Sache. Ich würde Ihnen beliebt machen, obwohl ich mir jetzt selber Arbeit einbrocke,

lassen Sie das dort, wo es ist, dann kommt eine neue Vorlage mit diesen Aspekten, die jetzt diskutiert wurden und dann können Sie dort die materielle Diskussion führen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und das Geschäft geht zurück an das Ratsbüro, welches zeitnah einen überarbeiteten Bericht und Antrag vorlegen wird.

Schluss der Sitzung: 11:40 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Eliayithamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5

Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Salaathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schnezzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
			Ja	49	50	52	53	9	
			Nein	4	3	4	3	43	
			Enthaltung	3	3	0	0	3	
			V / A / N	4	4	4	4	5	
			Total	60	60	60	60	60	60

Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 betreffend die Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung)	Nichteintreten (Antrag Spezialkommission)	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	49 4 3 4 60
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 betreffend die Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung)	Abschreibung Postulat 2017/8	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 3 3 4 60
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2022 betreffend die schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei Samuel Erb beantragt die Aufstockung um 10 statt 20 Pensen	Antrag Samuel Erb	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	52 4 0 4 60
Abstimmung 4	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2022 betreffend die schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	53 3 0 4 60
Abstimmung 5	Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 12. Dezember 2022 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen)	Rückweisung an Ratsbüro zur inhaltlich/sprachlichen Überarbeitung	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	9 43 3 5 60

